

DER DIREKTE DRAHT

Werkzeitschrift der Thyssen Niederrhein AG (Werk Duisburg) und der Westfälischen Union AG

In dieser Ausgabe:



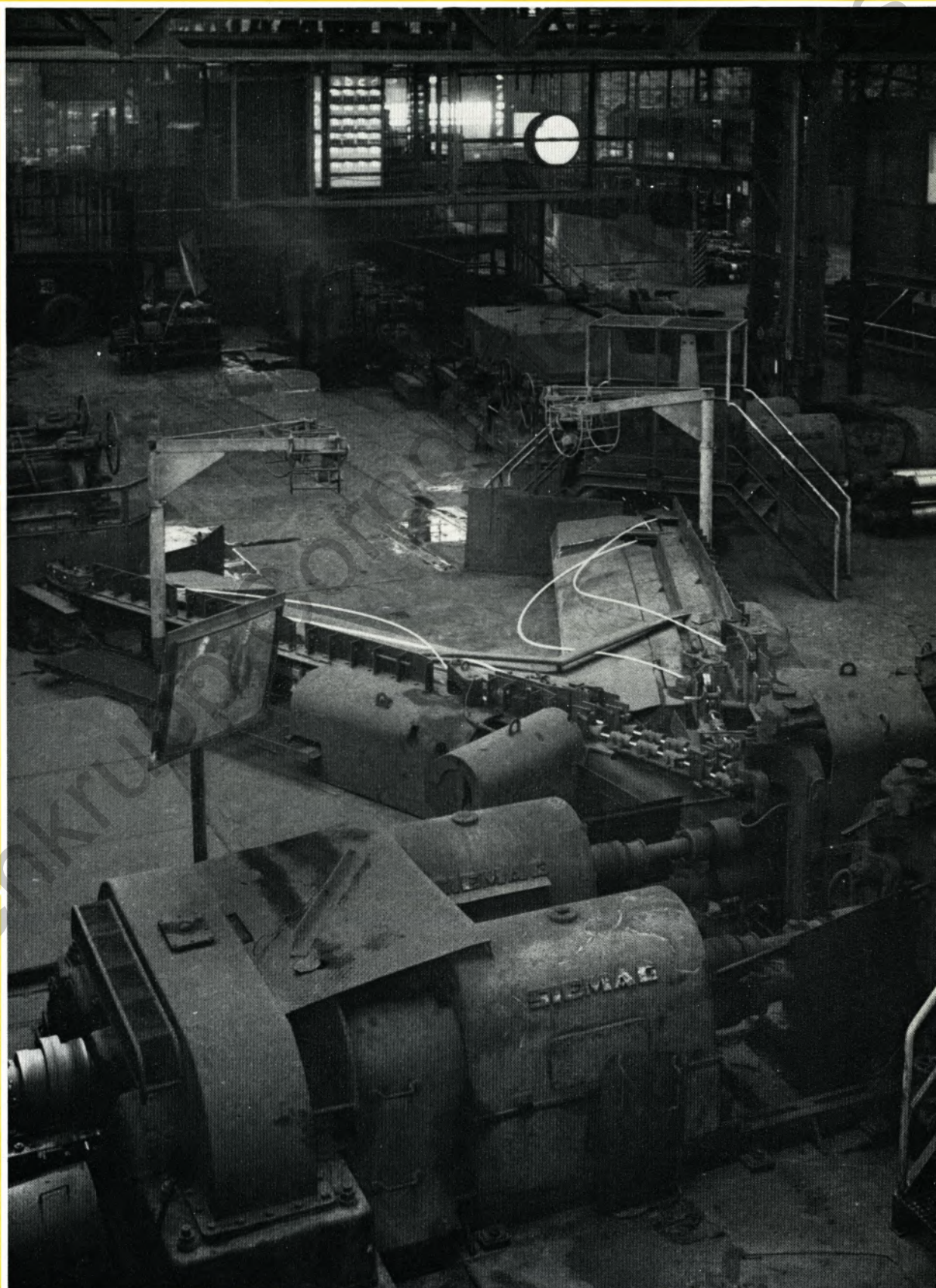
Sport für Jugendliche



Neue Arbeitskleidung
bei Thyssen



Frohe Fahrt der
WU-Arbeitsjubilare



Die Drahtstraße III im TN-Werk Duisburg

Regierungspräsident i. R. Kurt Baurichter, Mitglied des Aufsichtsrates der Thyssen Niederrhein AG, ist am 13. September 1974 in einem Krankenhaus in Krefeld nach kurzer schwerer Erkrankung im Alter von 72 Jahren gestorben. Der Verstorbene wurde am 4. Januar 1902 in Bielefeld geboren und studierte nach dem Abitur in Münster, Freiburg und Hamburg Volkswirtschaft. Nach dem Staatsexamen wurde er 1927 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter beim Deutschen Städtetag. Zwischen 1928 und 1932 war er persönlicher Referent der Reichsinnenminister Severing (Kabinett Hermann Müller), Wirth (erstes Kabinett Brüning) und Groener (zweites Kabinett Brüning). Zwischen 1934 und 1936 wurde der Sozialdemokrat Baurichter von den Nazis in die Konzentrationslager Columbiahaus und Lichtenburg gesperrt. Erst 1939 bekam er wieder eine Anstellung und war bis 1945 Mitglied der Geschäftsführung in der Wirtschaftsgruppe Papierverarbeitung. 1945 bis 1947 war er Hauptgeschäftsführer der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie. 1946 wurde er Landrat in Bielefeld und Mitglied des ernannten Landtages von Nordrhein-Westfalen, 1947 Mitglied des Zweizonen-Wirtschaftsrates in Frankfurt. 1947 bis 1967 war er Regierungspräsident in Düsseldorf. Das ist die längste Amtszeit, die jemals ein Regierungspräsident seit Einrichtung einer königlich-preussischen Verwaltung in Düsseldorf im Jahre 1816 innehatte, und sie wurde von Baurichter nur unterbrochen, weil er die Altersgrenze erreicht hatte. 1948 wurde er als weiteres Mitglied der Arbeitnehmerseite in den Aufsichtsrat der Niederrheinischen Hütte AG gewählt, dessen Vorsitzender er 1952 wurde. Als sich durch Zusammenschluß der Betriebe von HOAG und NH die Thyssen Niederrhein AG gründete, wurde er in diesen neuen Aufsichtsrat als neutraler Mann und zweiter stellvertretender Vorsitzender gewählt. In dieser Eigenschaft gehörte er auch dem Präsidium des Aufsichtsrates an. Baurichter war Mitglied im Aufsichtsrat der ATH, Nieder-



Zum Tode von Kurt Baurichter

rheinische Bergwerks AG (Vorsitzender), Rheinische Heimstätte, Hochdahl Entwicklungsges. mbH., Neue Schauspielhaus GmbH (darin viele Jahre Vors.), er war einer der Vorsitzenden im Rheinischen Heimatbund und Vorstandsmitglied in den Landesverbänden des DRK und des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, im Rheinischen Verein für Denkmalspflege und Heimatschutz e. V und der Europäischen Union, Mitglied im Verwaltungsausschuß des Kunstvereins sowie Kurator der Staatlichen Kunstakademie und des Künstlervereins Malkasten in Düsseldorf und Leiter des Schulkollegiums in den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf und Köln. Baurichter ist Träger des Freiherr-vom-Stein-Preises und wurde mit dem Großen Verdienstorden mit Stern der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Der Verstorbene war dem TN-Werk Duisburg und seiner Belegschaft besonders verbunden; 1948 bis 1971 gehörte er als Mitglied, später als Vorsitzender dem Aufsichtsrat der Niederrheinischen Hütte AG an. Als er in diese Aufgabe gewählt wurde, begleitete ihn die Hoffnung des gesamten Aufsichtsrates, einen neutralen Primus betraut zu haben. Er enttäuschte nicht, er überzeugte. Mit toleranter Lebenswürdigkeit bewältigte er alle

Aufgaben mit dem Ziel: gerecht zu sein. Nicht zuletzt, sondern zuerst um der Menschen willen, deren Schicksale davon beeinflusst wurden.

Seine Verbundenheit mit dem TN-Werk Duisburg kam vielfältig und sichtbar zum Ausdruck. Auf Belegschaftsversammlungen, Veranstaltungen des Jubilarenvereins und bei vielen anderen Gelegenheiten nahm er Anteil am Geschehen im Werk Duisburg, wobei sein Hauptinteresse stets dem arbeitenden Menschen galt.

So sagte er einmal in einer Ansprache zu Belegschaftsmitgliedern: „Es sind nicht nur die objektiven Arbeitsbedingungen, die darüber entscheiden, ob die Menschen im Beruf glücklich sind oder nicht, sondern es liegt zum Teil auch an den Menschen selbst, ob sie ein gutes Verhältnis zur Arbeit finden oder nicht.“ Seine vielfach improvisierten aber immer grundgescheiten und stets mit einem Schuß Humor vorgetragenen Ansprachen bleiben allen, die sie hören durften, unvergessen.

Als Regierungspräsident von Düsseldorf verhinderte er 1949 energisch die der ATH drohende totale Demontage. Die Baseler National-Zeitung zitierte damals in einem Bericht über diesen Vorgang einen Sprecher des alliierten Hochkommissars. Die vom Regierungspräsidenten in

Düsseldorf, Dr. Kurt Baurichter, angeordneten Maßnahmen seien die „empörendste Herausforderung gegenüber dem alliierten Hochkommissar, die je vorgekommen sei. Die deutschen Behörden streckten den Alliierten einfach die Zunge heraus“.

Baurichter war Verwaltungsfachmann und kämpfte mit dem ganzen Einsatz seiner Person immer wieder gegen die Entwürdigung des Menschen in der verwalteten Welt und gegen die Angriffe des Staates auf das Individuum. Von ihm stammt die Warnung: „Wenn die menschliche Begegnung entpersönlicht und der Mensch statistisch erfaßt wird, ist vom Menschen zum Menschenmaterial nur noch ein kleiner Schritt.“

Als ihm 1968 der Freiherr-vom-Stein-Preis der Universität Hamburg verliehen wurde (der Preis wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich um die Gestaltung zeitgemäßer, sozialer Ordnungen verdient gemacht haben), kennzeichnete die Magnifizenz der Universität Baurichters Leistungen in ihrer Laudatio u. a.: „An der Spitze des größten Regierungsbezirkes der Bundesrepublik hat der Ausgezeichnete zwanzig Jahre mit vorbildlichem Gemeinsinn eine Konzeption der Verwaltung praktiziert, die fortschrittlichen dynamischen Prinzipien gefolgt ist und sich zugleich als ein Mittler verstand, dem Menschen durch den Menschen zu helfen.“

Anlässlich seines 65jährigen Geburtstages stand im DDD zu lesen: „Ende 1967 schied Baurichter wegen Erreichung der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst aus, weil das Gesetz es so will. Doch kein Gesetz verbietet ihm, weiterhin für uns alle zu wirken, wenn er will. In einer an Sorgen reichen und mit Persönlichkeiten weniger gesegneten Zeit wäre der Verlust groß, zöge sich der jugendliche 65er schon jetzt aufs Altenteil. Wir glauben, daß er sich noch viele Jahre jenen Aufgaben nicht verschließen wird, die ihm unsere Gemeinschaft stellt.“

Baurichter hat diese Aufgaben in der ihm eigenen Art mit Verbindlichkeit und Energie weitergeführt, bis zum letzten Atemzuge.

Thyssen-Gruppe formiert sich neu

Zwei Stunden dauerte am 27. August die außerordentliche Hauptversammlung der ATH, dann waren die Beschlüsse mit großer Mehrheit gefaßt. Am Tag zuvor hatte die Rheinstahl-Hauptversammlung ebenfalls in Düsseldorf stattgefunden.

In beiden Versammlungen ging es vor allem um die Integration von Rheinstahl in die Thyssen-Gruppe. Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Hans-Günther Sohl trug vor, wozu Vorstand und Aufsichtsrat der ATH um Zustimmung baten:

- **Abschluß eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages** zwischen der ATH und Rheinstahl (die Rheinstahl-Aktionäre hatten bereits ihre Zustimmung gegeben).

- **Beschlußfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals** zur Gewährung von Umtauschrechten an die Rheinstahl-Aktionäre um bis zu 92 731 950 DM.

- **Satzungsänderungen und Satzungsergänzungen.**

Jeweils über 99 Prozent der vertretenen Aktionäre stimmten für die Vorschläge der Verwaltungen. Vor der Diskussion über die Beratungspunkte hatte ATH-Vorstandsvorsitzender Dr. Spethmann einen Bericht zur Lage der Thyssen-Gruppe gegeben und gleichzeitig die Vorschläge der Verwaltung eingehend erläutert. Dann ging Spethmann auf die einzelnen Schritte des Zusammenschlusses ein.

„Die Kooperationsbeschlüsse regeln die innere Struktur der um Rheinstahl vergrößerten Thyssen-Gruppe und stellen damit auch

die Verwirklichung der Rationalisierungsmöglichkeiten sicher. Vereinfacht heißt das: Stahl bei der ATH, Verarbeitung bei Rheinstahl. Dieses Konzept wird mit dem 1. Oktober 1974 wirksam. Die Zuordnung der Bereiche erfolgt in der Regel mit Hilfe von Pachtverträgen. Im einzelnen gilt: Der **Stahlbereich** von Rheinstahl wird an ATH verpachtet. Hierbei handelt es sich um die Henrichshütte in Hattingen der Rheinstahl Hüttenwerke AG und um deren Verkaufsbüros. Es ist vorgesehen, die Betriebsführung einer rechtlich selbstständigen Gesellschaft unter der Firma Thyssen Henrichshütte mit Sitz in Hattingen zu übertragen. Die Belegschaft der Thyssen Henrichshütte wird bei der Betriebsführungsgesellschaft angelegt.

Die bisherige **Stahlbaufertigung** lag bei unserer Tochtergesellschaft August Klönne. Sie wird an Rheinstahl verpachtet und mit den entsprechenden Rheinstahl-Aktivitäten in Dortmund zu einem neuen Geschäftsbereich Stahlbau zusammengefaßt.

Der **Grubenausbau** von ATH und Rheinstahl wird im Geschäftsbereich Umformtechnik und Bergbautechnik der Rheinstahl AG zusammengefaßt. Wegen der Integration in die Hamborner Werkstätten soll die Produktion zunächst von der ATH weitergeführt und im Rahmen eines Lohnfertigungsvertrages Rheinstahl zur Verfügung gestellt werden.

Ebenfalls in den Rheinstahl-Geschäftsbereich Umformtechnik und Bergbautechnik wird die **Gesensschmiede** der Deutsche Edelstahlwerke AG, d. h. die Werke I und II von DEW in Remscheid, einbezogen.

Im Bereich **Edelstahlguß** werden die Gießereien der DEW in Bochum, Moers und Verneis an die Rheinstahl Gießerei AG verpachtet.

Die **Thyssen Industrie GmbH** — das Stahlblechverarbeitungsunternehmen der Gruppe — wird von der ATH an Rheinstahl übertragen.

Die Aktivitäten von Thyssen und Rheinstahl im **Verkehrssektor** — Binnenschifffahrt, Spedition, Umschlag — werden in einer neuen Gesellschaft zusammengefaßt. An ihr werden ATH und Rheinstahl je hälftig beteiligt sein.

Der **Walzstahl- und Röhrenhandel** der Rheinstahl Export GmbH wird durch einen Betriebspachtvertrag in die Thyssen Stahlunion einbezogen.

Das **Anlagengeschäft** wird bei der neu zu gründenden Thyssen-Rheinstahl-Technik zusammengeführt. Diese Gesellschaft soll auch den Verkauf von betrieblichem Know-how aus beiden Bereichen vermitteln. Gesellschafter werden ATH, Rheinstahl und Thyssen Handelsunion zu je einem Drittel sein. Die beteiligten Gruppen-Unternehmen stehen damit in einer gemeinsamen Verantwortung.

So viel zu den Kooperationsbeschlüssen. Sie sollen den Zusammenschluß so effizient wie möglich machen. Wir lassen uns dabei von der Maxime leiten: Zusammenfassen und nicht zersplittern. Aktionseinheiten bilden, aber Bürokratien vermeiden. Deshalb sind wir auch sicher, daß Größe und Mobilität einander nicht ausschließen. Zahl und Umfang der Geschäftsbereiche erlauben es, eigenverantwortliche Funktionsgruppen mit klaren Kompetenzen zu bilden. Es kommt uns dabei zugute, daß die Thyssen-Gruppe mit ihrer dezentralen Unternehmensführung in sich spezialisierter Bereiche gute Erfahrungen gemacht hat. Insofern ist der jetzt anstehende Unternehmensvertrag aktienrechtlich zwar auch ein sog. „Beherrschungsvertrag“, nicht aber Ausdruck unseres Führungsstils.“

Anschließend erläuterte Spethmann das Umtauschangebot und führte dann weiter aus:

„Rheinstahl wird seinen Part als Mitglied der Thyssen-Gruppe spielen. Die aus eigener Kraft begonnenen Rationalisierungen konnten zuletzt deutlich weitergebracht werden. Sie werden ergänzt durch vermehrte Ausbauchancen für zukunftssträchtige Produktionen. Die unternehmerische Mobilität Rheinstahls wird beschleunigt — Chancen und Risiken stehen in einem ausgeglicheneren Verhältnis.

Auf der anderen Seite Thyssen. Wir werden in neuen Geschäftsbereichen tätig, deren Größe reelle Wettbewerbschancen bietet. Wir verlieren uns nicht in Diversifikation um der Diversifikation willen. Damit gewinnen wir einen vergrößerten Anpassungsraum an die in ständigem Wandel begriffenen Bedürfnisse und Strukturen der Weltmärkte. Kurz — wir streuen das Risiko, indem wir vermehrt Chancen wahrnehmen. Mit dieser Struktur kann Thyssen auch in Zukunft vielfältigen Ansprüchen in der jeweils besten Weise gerecht werden. Ansprüche, die dem Thyssen-Aktionär Erhalt und Verzinsung seines Kapitals sowie Anreiz zur weiteren Kapitalbeteiligung bieten. Ansprüche, die den Thyssen-Mitarbeiter einen sicheren Arbeitsplatz bei angemessenem Lebensstandard bedeuten. Ansprüche, die von der Gesellschaft dem Unternehmen gestellt werden, nämlich mit seiner Steuerkraft die Gemeinschaftsaufgaben voranzubringen.“

ATH übernimmt Fink-Beteiligung bei Edelstahl Witten

Die seit längerer Zeit zwischen der August Thyssen-Hütte AG und der Agricola Verwaltungsgesellschaft, einer Holdinggesellschaft der Familie von Finck, geführten Verhandlungen in Sachen der Edelstahlwerk Witten AG haben nunmehr zu einem Abschluß geführt. Dabei hat sich das Haus von Finck von der Überlegung leiten lassen, zu einer volkswirtschaftlich sinnvollen Neuordnung in der deutschen Edelstahlindustrie beizutragen.

Die Thyssen-Gruppe, die mit der Genehmigung des Erwerbes der Mehrheit am Grundkapital der Rheinstahl AG bereits die montanrechtliche Kontrolle über die Edelstahlwerk Witten AG ausübt, er-

wirbt weitere rund 34,7 Prozent des Grundkapitals der Edelstahlwerk Witten AG. Mit diesem Erwerb soll die beabsichtigte Kooperation im Edelstahlbereich der erweiterten Thyssen-Gruppe erleichtert, aber auch die Grundlage zu einer langfristigen Sicherung für das Wittener Werk erforderlichen Vormaterials geschaffen werden. Damit gereicht diese Transaktion zum Vorteil des Wittener Werks und sichert dessen zukünftige Entwicklung.

Die Agricola Verwaltungsgesellschaft KG wird die aus dieser Veräußerung frei werdenden Beträge anderen industriellen Bereichen zuführen.

Der DIREKTE DRUCK

Werkzeitschrift der Thyssen Niederrhein AG Werk Duisburg und der Westfälischen Union AG in Hamm, Gelsenkirchen, Lippstadt und Altena.

Herausgeber:
Thyssen Niederrhein AG Werk Duisburg

Verantwortlich:
Direktor Friedrich Kübel

Redaktionsleitung und Gestaltung:
Gerhardpaul Friedrich

Mitarbeiterin in der Textredaktion:
Inge Janssen

Fotos: Christa Gocke, Kurt G. Papner, Thyssenbild.

Anschrift der Redaktion:

Thyssen Niederrhein AG Werk Duisburg, Werkredaktion, 41 Duisburg, Wörthstraße 110, Postfach 566. Die Telefon-Direktwahl (021 31) 606-79 86 ist nur die Rufnummer der Redaktion. Andere Abteilungen des TN-Werkes Duisburg bitte über (021 31) 60 61.

Einzelheiten zur Steuerreform

Von Wolfgang Büser

Die Steuerreform tritt am 1. Januar 1975 in Kraft und bringt eine Fülle von Änderungen für alle Steuerpflichtigen. Die wichtigsten Änderungen für den steuerpflichtigen Arbeitnehmer sind in dem folgenden Aufsatz näher erläutert.

Komplizierte Steuererklärung entfällt

Der neue Einkommensteuertarif, der neben einer Erhöhung des Grundfreibetrages auf 3 000 DM die Verlängerung des Bereichs, in dem jeder Zuwachs an Einkommen mit dem gleichen Steuersatz versteuert wird, auf 16 000 DM bei Ledigen und auf 32 000 DM bei Verheirateten vorsieht, soll zu einer fühlbaren Steuersenkung für kleine und mittlere Einkommensbezieher führen und bei der Finanzverwaltung eine gewichtige Vereinfachung bewirken, die ihrerseits vielen Arbeitnehmern zugute kommen soll.

Alle Arbeitnehmer nämlich, die mit ihrem Einkommen in dem erwähnten Proportionalbereich des Steuertarifs bleiben, brauchen keine Steuererklärung mehr auszufüllen und entgehen der Verpflichtung zu Steuernachzahlungen. Dagegen können Steuerermäßigungsgründe im Jahresausgleich beantragt werden.

Auch wird die Steuerveranlagung bei allen „Doppelverdiener“-Ehegatten entbehrlich, wenn das gemeinsame zu versteuernde Einkommen über 32 000 DM liegt.

Wichtig: Jahresausgleich trotz Steuerfreibetrag

Arbeitnehmer brauchen wegen ihrer Sozialversicherungs- und anderer Versicherungsbeiträge künftig einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte nicht mehr zu beantragen, weil diese Versicherungsaufwendungen mit 16 Prozent pauschal (= Vor-

sorgepauschale) steuermindernd in den Lohnsteuertabellen bereits berücksichtigt sind.

Freibeträge werden nur bei über 1800 DM eingetragen

Ein Freibetrag wird nur dann berücksichtigt, wenn die Werbungskosten (zum Beispiel Gewerkschaftsbeiträge, Fahrtkosten zur Arbeitsstätte), unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben (Kirchensteuer oder Spenden), außergewöhnliche Belastungen (wie zum Beispiel Unterhalt von Angehörigen) insgesamt 1 800 DM übersteigen. Allerdings werden Diätverpflegungen als außergewöhnliche Belastungen nicht mehr anerkannt. Wer nun 1800 DM in den gesamten Aufwendungen überschreitet, muß einen Freibetrag für 1975 rechtzeitig beantragen. Der Arbeitgeber darf nämlich im Januar 1975 einen auf der Lohnsteuerkarte für 1974 eingetragenen Freibetrag nicht beachten. Werden die 1800 DM nicht überschritten, dürfen Steuerermäßigungsanträge nicht mehr gestellt werden.

Höhere Aufwendungen in Jahresausgleich oder ESt-Erklärung

Selbstverständlich können beim Lohnsteuer-Jahresausgleich oder bei einer etwaigen Erklärung des Arbeitnehmers zur Einkommensteuer (= ESt) für das abgelaufene Kalenderjahr alle Bausparbeiträge, höhere Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnliche Belastungen steuerwirksam geltend gemacht werden. Dasselbe gilt für Versicherungsbeiträge, die höher sind als die Vorsorgepauschale.

Zinsloser Kredit für das Finanzamt

Der Unterschied zu früher: Höhere Beiträge werden nicht mehr als Freibeträge bei Einhaltung der Lohnsteuer berücksichtigt, sondern erst im Nachhinein beim Jahresausgleich. Mit anderen Worten:

Der Arbeitnehmer gewährt dem Finanzamt einen zinslosen Kredit bis zur Dauer von mehr als einem Jahr.

7-b-Abschreibungen

Ein Freibetrag für Arbeitnehmer, die durch Kauf eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung Verluste erleiden (§ 7b des Einkommensteuergesetzes), bleibt zulässig, die Körperbehinderten-Pauschbeträge und der Altersfreibetrag werden von Amts wegen eingetragen.

Vorsorge-Korrektur nur durch Jahresausgleich

Die meisten Arbeitnehmer werden also künftig keinen Freibetrag mehr auf der Lohnsteuerkarte haben. Wer gleichwohl künftig einen Freibetrag auf seiner Lohnsteuerkarte hat, muß beachten, daß die Vorsorgepauschale dadurch „unrichtig“ wird.

Die Vorsorgepauschale ist bereits mit 16 Prozent des Bruttolohnes in den Lohnsteuertabellen enthalten. Wenn nun vom Arbeitgeber bei der Ermittlung der Lohnsteuer der auf der Lohnsteuerkarte eingetragene Freibetrag berücksichtigt wird, liest er den Lohnsteuerbetrag in einer niedrigeren Verdienstspalte ab. In diesem — niedrigeren — Betrag ist die 16prozentige Vorsorgepauschale aber auch nur entsprechend niedrig gehalten, so daß 16 Prozent des Steuerfreibetrages „verloren“ gehen.

Beispiel: Steuerfreibetrag jährlich 2400 DM = monatlich 200 DM. Steuerpflichtiger Arbeitslohn: 2000 DM monatlich.

Die Lohnsteuer wird von 1800 DM monatlich erhoben (2000 DM minus 200 DM Freibetrag). Die dem Arbeitnehmer zustehende Vorsorgepauschale von 320 DM monatlich (= 16 Prozent von 2000 DM Monatsgehalt) ist demnach nur in Höhe von 288 DM (= 16 Prozent von 1800 DM) berücksichtigt. Die fehlenden 32 DM monatlich oder 384 DM jährlich können dann über den Lohnsteuerjahresausgleich beim Finanzamt beantragt werden.

Wann wählt man IV/IV und wann III/V?

Heute ist von Ehegatten, die beide Arbeitnehmer sind, eine Einkommensteuernachzahlung zu entrichten, wenn das gemeinsame Einkommen mehr als 16 000 DM im Kalenderjahr beträgt. Dabei ist es gleichgültig, ob die Ehegatten die Steuerklasse IV/IV oder III/V gewählt haben. Künftig hingegen entscheidet die Wahl der Steuerklasse darüber, ob beim Lohnsteuerabzug zuviel gezahlt wird, was dann beim Lohnsteuerjahresausgleich zurückzuzahlen ist, oder ob eine (im Vergleich zu heute geringere) Steuernachzahlung zusätzlich zur Lohnsteuer zu entrichten ist.

Wählen die Ehegatten die Steuerklasse IV/IV, so wird die „richtige“ Lohnsteuer erhoben, wenn beide gleichviel verdienen. Tragen sie dagegen in unterschiedlichem Umfang zum gemeinsamen Einkommen bei, dann wird bei beiden ein zu hoher Lohnsteuerbetrag einbehalten, der dann durch Beantragung des Lohnsteuer-Jahresausgleichs erstattet wird.

Die Überzahlung ist um so größer, je höher das gemeinsame Einkommen ist und je weiter die Einkommen beider Ehegatten voneinander abweichen. Da bei Wahl der Steuerklasse IV/IV künftig nur eine Erstattung von Lohnsteuer in Frage kommen kann, brauchen diese Ehegatten nicht mehr den Weg der Veranlagung zu gehen. Sie stellen einen Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich. Hatten sie bisher Vorauszahlungen zur Einkommensteuer zu entrichten, so müssen sie beim Finanzamt die Aufhebung der Vorauszahlungen beantragen.

Ehepaare, die eine zu hohe Lohnsteuer im Laufe des Kalenderjahres vermeiden möchten, wählen künftig die Steuerklasse III/V. In diesem Falle ist die „richtige“ Lohnsteuer dann einbehalten worden, wenn der eine Ehegatte etwa zwei Drittel des Einkommens des anderen erzielt hat. Weichen beide Einkommen stärker voneinander ab und übersteigt ihr gemein-

sames Einkommen 32 000 DM, so wird auch künftig zu wenig Lohnsteuer einbehalten, so daß diese Ehepaare weiterhin eine Einkommensteuererklärung zum Zwecke der Veranlagung abgeben müssen. Der Jahresausgleich ist hier ausgeschlossen.

Wichtig: Bei gleichhohen Arbeitseinkommen beider Ehegatten ist die Steuerklasse IV/IV günstiger als die Steuerklasse III/V

Wollen Ehepaare eine andere Wahl als bisher treffen, so können sie einen entsprechenden Antrag bei der Gemeindebehörde stellen, die die Lohnsteuerkarten ausstellen. Auch während des Kalenderjahres, für das die Lohnsteuerkarten gelten, kann die Änderung der Steuerklassen einmal beantragt werden.

Arbeitnehmer, die in mehreren Arbeitsverhältnissen stehen und deshalb eine zweite Lohnsteuerkarte nach Steuerklasse VI besitzen, werden künftig ebenfalls nur noch mit geringeren Steuernachzahlungen zu rechnen haben.

Splitting-Vorteil für „Normal“-Ehen

Der sogenannte Splitting-Vorteil, der die Progression des Einkommensteuer-Tarifs insbesondere in Einverdiener-Ehen herabmindert, wird auch nach Inkrafttreten der Steuerreform nur zusammenlebenden Ehegatten zugebilligt. Ehegatten, die sich getrennt haben, müssen also nach wie vor ihr jeweiliges Einkommen nach dem Grundtarif versteuern.

Witwen mit Kindern

Eine Ausnahme von der strengen Zuordnung des Splitting-Vorteils auf normale Ehen bestand bisher in der Gewährung des Splittings auch für Witwen, solange Kinder aus der Ehe mit dem verstorbenen Ehegatten vorhanden sind, die ihre Ausbildung noch nicht vollendet haben. Hier tritt durch die Steuerreform eine Änderung ein. Witwen mit Kindern wer-

den künftig ebenso wie Witwen ohne Kinder nur noch in dem Todesjahr des Ehegatten und in dem folgenden Kalenderjahr nach dem Splitting-Tarif besteuert. Für die Zeit danach werden Witwen mit Kindern künftig anderen alleinstehenden Müttern mit Kindern, etwa getrennt lebenden oder geschiedenen Müttern mit Kind, gleichgestellt sein, wie es ja auch der wirtschaftlichen Situation entspricht. Alle diese Alleinstehenden mit Kindern werden einen zusätzlichen Freibetrag von 3 000 DM erhalten, der sie bis zu einem Jahreseinkommen von 20 000 DM verheirateten Personen gleichstellt, die nach dem Splitting-Tarif besteuert werden.

Unterhaltsleistungen nach Ehescheidung

Bisher richtet sich die steuerliche Behandlung von Unterhaltsleistungen nach dem Schuldspruch des Scheidungsurteils, der nach der Steuerreform ohne Bedeutung ist. Unterhaltsleistungen zwischen geschiedenen Ehegatten können wie andere Unterhaltsleistungen — etwa solche von Kindern an ihre Eltern — ausschließlich bis zu 3 000 DM jährlich steuerlich abgesetzt werden. Der Unterhaltsempfänger braucht die Unterhaltsleistungen in keinem Fall mehr zu versteuern.

Kinder bringen nicht nur Kindergeld

Das Kindergeld beträgt bei einem Kind fünfzig DM, bei zwei Kindern 120 DM, bei drei Kindern 240 DM und für jedes weitere Kind zusätzlich 120 DM monatlich. Das Kindergeld kann schon jetzt beim zuständigen Arbeitsamt beantragt werden. Spätestens muß das aber bis zum 31. Juli 1975 geschehen, wenn das Geld — rückwirkend ab Januar 1975 — ausgezahlt werden soll. Es wird alle zwei Monate auf ein Bank- oder Postscheckkonto überwiesen. An Berechtigte, die für Dezember 1974 nach dem bisherigen Kindergeldrecht bereits Kindergeld für ihr zweites bzw. weitere Kind

beziehen, wird vom Januar 1975 an ohne Antrag für alle ihre Kinder Kindergeld in der neuen Höhe ausgezahlt.

Kindergeld nur an eine Person

Kindergeld wird immer nur einer Person ausgezahlt. Vater und Mutter müssen dem Arbeitsamt mitteilen, an wen das Kindergeld ausgezahlt werden soll. Solange diese Mitteilung nicht vorgenommen ist, wird das Kindergeld demjenigen gewährt, der das Kind überwiegend unterhält.

Kindergeld bis zum 27. Lebensjahr

Kindergeld gibt es grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr des Kindes. Befindet sich das Kind danach noch in Schul- oder in Berufsausbildung, so wird Kindergeld längstens bis zum 27. Lebensjahr gezahlt. Auch dieses Alter kann überschritten werden, wenn das Kind sich dann immer noch in Berufsausbildung befindet und vorher Wehrdienst oder Zivildienst geleistet hat oder wegen mangelnden Studienplatzes seine Berufsausbildung nicht wie geplant gestalten konnte. Kinder, die sich wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung nicht selbst unterhalten können, berechtigen ohne Altersgrenze zum Bezug von Kindergeld.

Auswärtige Unterbringung

Der heute bereits bestehende Freibetrag für auswärtige Unterbringung von 1 200 DM jährlich wird künftig nur noch dem Kindergeldberechtigten zugebilligt. Dieser Betrag erhöht sich ab 1977 auf 4 200 DM bei über 18jährigen und auf 1 800 DM bei jüngeren Kindern; dabei werden aber die eigenen Einkünfte des Kindes und die staatliche Ausbildungsförderung angerechnet.

Der Freibetrag bei Unterhaltsaufwendungen für nahe Angehörige wurde auf 3 000 DM erhöht. Er wird aber nicht gewährt, wenn für die unter-

haltene Person Anspruch auf Kindergeld besteht. Im praktischen Ergebnis bedeutet dies: Für Kinder in der Ausbildung wird bis zum 27. Lebensjahr künftig das neue Kindergeld und daneben im Falle der auswärtigen Unterbringung der Freibetrag von 1 200 DM gewährt, bei älteren Kindern erhalten die Eltern allein den Unterhaltsfreibetrag von 3 000 DM.

Bedeutung der Kinder bei der Besteuerung

Obwohl die bisherigen steuerlichen Kinderfreibeträge wegfallen, bleiben Kinder auch künftig bei der Besteuerung von Bedeutung und werden deshalb auf der Lohnsteuerkarte (bis 18 Jahre von Amts wegen, ältere Kinder auf Antrag des Arbeitnehmers vom Finanzamt) eingetragen. Kinder auf der Lohnsteuerkarte bewirken z. B., daß Bausparbeiträge oder Versicherungsprämien bis zu 1 200 DM zusätzlich zu den normalen Höchstbeträgen steuerlich berücksichtigt werden können. Sie erhöhen auch die Vorsorgepauschale, d. h. die Versicherungsbeiträge von Arbeitnehmern werden stärker steuermindernd berücksichtigt.

Staffelung der Kirchensteuer vorgesehen

Da die steuerlichen Kinderfreibeträge wegfallen, würde zwar die Kirchensteuerbelastung bei gleichhohen Einkommen ohne Rücksicht auf die Kinderzahl künftig immer gleich hoch sein. Es ist jedoch eine Regelung in Vorbereitung, wonach künftig das Kindergeld von der Lohnsteuer abgezogen wird, bevor die Kirchensteuer errechnet wird. Dadurch wird eine stärkere Staffelung der Kirchensteuer erreicht als bisher, weil das Kindergeld höher ist als die steuerliche Auswirkung der heutigen Kinderfreibeträge.

Alleinstehende mit Kindern erheblich entlastet

Alleinstehende mit Kindern, seien sie ledig, getrennt lebend oder geschieden, er-

halten durch die Steuerreform ein wesentlich höheres Kindergeld als heute und außerdem:

- den erhöhten Zuschlagshöchstbetrag für die Berücksichtigung von Bauspar- und Versicherungsbeiträgen,
- eine familiengerechte Senkung der Kirchensteuer,
- bei auswärtiger Unterbringung des Kindes den besonderen Freibetrag von 1 200 DM, der ab 1977 noch erhöht wird und
- nach Vollendung des 27. Lebensjahres durch das Kind statt des Kindergeldes den Freibetrag für Unterhaltsaufwendungen von 3 000 DM jährlich.

Keine Mehrfachberücksichtigung mehr

Eine bedeutsame Neuerung tritt durch die Steuerreform bei dem Elternteil ein, der das Kind nicht bei sich hat. Heute erhält etwa ein geschiedener oder getrennt lebender Elternteil dieselben Begünstigungen wie der andere Ehegatte, bei dem sich das Kind aufhält.

Die Steuerreform beseitigt diese seit langem als ungerecht angesehene Mehrfachberücksichtigung desselben Kindes bei beiden Eltern. Es folgt damit dem Kindergeldrecht: Das Kindergeld kann heute wie künftig nur einem Elternteil gezahlt werden.

Gleichstellung nicht ehelicher Kinder

Die steuerlichen Vergünstigungen werden künftig auch nur noch einem Elternteil zugewilligt. Dabei wird das nichteheliche dem ehelichen Kind vollständig gleichgestellt. Haushaltsfreibetrag, Freibetrag wegen auswärtiger Unterbringung, Kirchensteuerentlastung usw. werden also dem Elternteil, der nicht die unmittelbare Sorge für das Kind hat, künftig nicht mehr zustehen.

Klasse III nur für Elternteil, bei dem das Kind lebt

Nach der gesetzlichen Regelung werden Kinder in „unvollständigen Familien“ steuerlich demjenigen Elternteil zugeordnet, in dessen

Wohnung sie erstmals im Kalenderjahr polizeilich gemeldet sind. Teilen sie nicht die Wohnung ihrer Mutter oder ihres Vaters, etwa weil sie ständig in einem Heim leben, dann werden sie der Mutter zugeordnet, solange nicht der Vater durch eine Bescheinigung des Jugendamtes nachweist, daß sie zuletzt zu seinem Haushalt gehört haben.

Für Arbeitnehmer bedeutet diese Neuregelung, daß die Lohnsteuerklasse III mit Kinderzuschlag künftig nur noch demjenigen Elternteil zugewillt wird, bei dem das Kind lebt. Der andere Elternteil bekommt auf seiner Lohnsteuerkarte die Steuerklasse I, oder, wenn er fünfzig Jahre oder älter ist, die Steuerklasse II/0 zugewillt.

Spar- und Bausparförderung

Für die Sparförderung werden Einkommensgrenzen festgesetzt, und zwar jährlich: für Alleinstehende 24 000 DM und für zusammenveranlagte Ehegatten 48 000 DM. Pro Kind wird ein Zuschlag von 1 800 DM zugewillt, allerdings erst ab 1976. Die Sparhöchstbeträge werden vereinheitlicht auf 800 DM für Ledige und 1 600 DM für Verheiratete.

Verbesserung für Kinderreiche

Der Sparprämiezusatz bleibt bei zwanzig Prozent, während für Bausparbeiträge künftig nur noch eine Prämie von 23 Prozent gezahlt wird. Pro Kind werden jeweils zwei Prozent-Punkte zugerechnet. Folglich erhält ein Familienvater mit drei Kindern ab 1975 29 Prozent Bausparprämie (höchstens 464 aus 1 600 DM betrag). Im Ergebnis bedeutet dies, daß die Sparförderung (heute sind 600 DM für Ledige und 1 200 DM für Verheiratete begünstigt) etwas verbessert, die Bausparförderung für Ledige, aber auch Verheiratete mit zwei und mehr Kindern die Bausparförderung verbessert. Die bisherige Zusatzprämie für Geringverdiener entfällt.

Auch künftig muß sich der Sparer entscheiden, ob er die Sparprämie, die Bauspar-

prämie oder die Steuervergünstigung für Vorsorgeaufwendungen bei Bausparbeiträgen in Anspruch nehmen will. Vermögenswirksame Leistungen von Arbeitnehmern, für die Sparzulagen gezahlt werden, brauchen hingegen in die Wahl nicht einbezogen zu werden. Das bedeutet zum Beispiel, daß ein Arbeitnehmer sein normales Sparvolumen von 800 bzw. 1 600 DM prämiengünstig ausnutzen kann, während er die 624 DM vermögenswirksamen Leistungen als Bausparbeiträge bei der Steuer absetzt.

Einige Versicherungsbeiträge sind nicht mehr begünstigt

Die Steuerreform bietet zwar höhere Höchstbeträge für den Abzug von Versicherungsbeiträgen, schränkt aber auch den Katalog der begünstigten Versicherungen ein. Beiträge zur Kranken-, Unfall- und Haftpflicht- und Sozialversicherung bleiben abzugsfähig.

Lebensversicherung gegen Einmalbetrag

Lebensversicherungen gegen Einmalbetrag sind hingegen nicht mehr begünstigt. Ausnahme: Rentenversicherungen. Wird zum Beispiel eine Erbschaft als einmalige Beitragsleistung eingesetzt, um sich im Alter eine laufende Rente zu sichern, so ist dieser Einmalbetrag – im Rahmen der Sonderausgabenhöchstbeträge – steuerlich abzugsfähig.

Lebensversicherungen gegen laufende Beitragsleistung sind künftig nur noch dann begünstigt, wenn sie eine Laufzeit von mindestens zwölf Jahren haben.

Fondsversicherung

Fondsgebundene Lebensversicherungen (im Falle des Eintritts der Versicherungsleistung wird statt eines festen Geldbetrages eine Anzahl von Wertpapieren fällig) sind vom Sonderausgabenabzug grundsätzlich ausgeschlossen.

Steuerpflicht für Versicherungs-Zinsen

Bei den Versicherungen, deren Beiträge künftig nicht mehr

sonderausgabenbegünstigt sind, wird erstmals eine Steuerpflicht für die Zinsen, die bei diesen Versicherungen anfallen, eingeführt. Und zwar werden sowohl diejenigen Zinsen, die von vornherein fest in die Versicherungssumme einkalkuliert sind, als auch die laufenden Beitragsrückerstattungen oder die bei Fälligkeit der Versicherung bezahlten Zinssatzzinsen zu steuerpflichtigen Kapitaleinkünften gemacht. Die Versicherungsgesellschaft muß bei Zahlung derartiger Zinsen ebenso wie eine Bank bei Zahlung von Aktiendividenden 25 Prozent Kapitalertragssteuer einbehalten. Die Erträge aus fondsgebundenen Lebensversicherungen müssen künftig immer als Kapitaleinkünfte versteuert werden.

Versicherungen von über Fünfzigjährigen, bei denen bisher eine Laufzeit von weniger als zwölf Jahren steuerunschädlich war, bleiben noch vier Jahre sonderausgabenbegünstigt. Zinsen aus vor dem 1. Januar 1974 abgeschlossenen Versicherungen werden nicht besteuert.

Aushilfen können steuerfrei arbeiten

In gar nicht wenigen Fällen wird Lohnsteuer vom Arbeitslohn erhoben, ohne daß der Arbeitnehmer damit belastet wird. Das geschieht zum Beispiel, wenn an die gesamte Belegschaft eine einmalige Zuwendung oder wenn Sachbezüge wie etwa Freikarten gewährt werden. Ferner arbeiten Teilzeitbeschäftigte vielfach ohne Lohnsteuerkarte; ihr Arbeitgeber zahlt gleichwohl zehn Prozent Lohnsteuer für sie.

Diese pauschale Übernahme der Lohnsteuer durch den Arbeitgeber ist für die Arbeitnehmer vorteilhaft. Der so besteuerte Arbeitslohn wird nämlich beim Lohnsteuer-Jahresausgleich oder bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer nicht mit den anderen Einkünften zusammengerechnet. Er kann also nicht die Progression des Steuertarifs steigern.

Ferner bleibt dieser Arbeitslohn bei der Prüfung von Einkommensgrenzen, die vielfach Voraussetzung für die Zahlung

Fortsetzung auf Seite 10



Ausbildungsbeauftragte aus dem TN-Werk Oberhausen besichtigten Produktionsstätten im TN-Werk Duisburg

Am 30. Mai 1974 besuchten Ausbildungsbeauftragte kaufmännisch Auszubildender aus dem TN-Werk Oberhausen, die von Mitgliedern des Oberhausener Betriebsrates und einem Mitglied ihrer Jugendvertretung begleitet wurden, das TN-Werk Duisburg und besichtigten hier die Drahtstraßen III und IV. Die Besu-

cher zeigten sich von den modernen Produktionsstätten sehr beeindruckt.

Ausbildungsbeauftragte sind Belegschaftsmitglieder, die für die Ausbildung in der Abteilung verantwortlich sind und die Ausbildung unmittelbar am Arbeitsplatz durchführen. Da sich die Hauptverwaltung von Thyssen Niederrhein in Oberhausen befindet, sind einige Abteilungen wie z. B. Einkauf und Rechnungswesen nur dort vorhanden. Die kaufmännisch Auszubildenden des TN-Werkes Duisburg erfahren deshalb einen Teil ihrer Ausbildung auch im Werk Ober-

hausen. So diente dieser Werksbesuch den einzelnen Ausbildungsbeauftragten

nicht nur zur eigenen persönlichen beruflichen Information, sondern sie lernten zugleich auch das Werk aus eigener Anschauung kennen, aus dem ein Teil der von ihnen zeitweise mitbetreuten Auszubildenden kommt.

Das Nützliche mit dem Angenehmen verbindend fand die Tagung im Anschluß an die Werksbesichtigung dann im TN-Sporthaus an der Wedau statt. Solche Tagungen dienen der Information über aktuelle Fragen des Ausbildungsrechts und wei-

terbildender Vorträge (diesmal: „Wie kann man Auszubildende motivieren?“), auch findet ein Erfahrungsaustausch untereinander statt. Dr. Theodor Möllers, Leiter der PAF/KA im TN-Werk Oberhausen, der die Gruppe führte, äußerte sich sehr zufrieden über diesen ersten Besuch der Ausbildungsbeauftragten im TN-Werk Duisburg, der für alle Teilnehmer sehr eindrucksvoll und nützlich gewesen sei.

Unser Bild zeigt die 37 Personen starke Besuchergruppe vor dem Haus der Technischen Betriebe im TN-Werk Duisburg.

Wer während des Urlaubs „baden“ geht, kann mit Zuschüssen der BKK rechnen

Für sogenannte „offene Badekuren“, die während des Tarifierlaufs genommen werden, zahlen die Krankenkassen Zuschüsse. Der Auftakt zu einem solchen „Kururlaub“ wird durch einen Besuch beim Haus- oder Facharzt gemacht; denn nur auf ein ärztliches Attest hin ist etwas von der Krankenkasse zu erwarten. Der Arzt hält auch ein Bäderverzeichnis (zum Beispiel den „Deutschen Bäderkalender“) bereit, das aber auch bei der Krankenkasse eingesehen werden kann. Darin sind alle Heilbäder und Kurorte mit Angabe der Größe, der Kureinrichtungen, der Heilanzeigen und der Arten der Kurmittel sowie der Ergänzungsbehandlungen aufgeführt. Der Arzt wird in seinem Attest an-

geben, aus welchem Grunde eine „freie Badekur“ durchgeführt werden soll.

Der nächste Weg führt zur Krankenkasse. Sie stellt fest, ob mit dem Bad, in dem die Kur durchgeführt werden soll, ein Vertrag geschlossen ist (staatlich anerkanntes Heilbad). Ist das der Fall, dann gibt es für den Badearzt, für die vom Badearzt (nicht vom Hausarzt) verordneten Bäder und sonstigen Kuranwendungen wie Massagen, Trinkkuren, Packungen usw. Verpflichtungsscheine. Die meisten Krankenkassen wie z. B. unsere BKK's sind auch bereit, als besonderen Service die Kurtaxe am Badeort zu übernehmen. Unter den Vertragsbadeärzten am Kurort besteht freie Wahl.

In den Vertragsbädern der Krankenkassen gelten die ausgehändigten Verpflichtungsscheine als „Zahlungsmittel“, das heißt, die Kostenzusicherung des Krankenversicherungsträgers erspart es den Versicherten, am Badeort zunächst mehrere Hundertmarktscheine vorzulegen. Kurarzt, Badeverwaltung und Apotheke verrechnen direkt mit der Krankenkasse.

Für Verpflegung und Unterkunft muß der Versicherte im allgemeinen selbst aufkommen. Er sucht sich auch die Pension selbst aus (eben deshalb ist es eine „offene Badekur“).

Die Krankenkassen vermuten: Die Kurkosten verzinsen sich gut. Untersuchungen haben

gezeigt, daß die Erkrankungsquote im Folgejahr erheblich niedriger war, wenn eine Kur durchgeführt worden ist. Im Gegensatz zu den Laufzeiten der Kuranträge auf Übernahme der Gesamtkosten durch die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) können die Anträge auf Zuschuß zum „Kururlaub“ auch bei kurzfristigem Entschluß von den Krankenkassen sehr rasch bearbeitet werden. Und natürlich darf man sich den Badeort selbst auswählen.

Übrigens: Wer aus der Sozialversicherung eine Beteiligung an seinen Kurkosten nicht erwarten kann, der sollte das Finanzamt als helfenden „Kostenträger“ nicht vergessen. Die Voraussetzungen, die dazu erfüllt sein müssen, kennt der Sachbearbeiter in der BKK. w. B.

Die Drahtstraße III im TN-Werk Duisburg

von Dr.-Ing. Fritz Salmen, Betriebschef Drahtstraße III, und Ing. Erich Poos, Betriebschef im Maschinen-Betrieb

Die Rückseite der letzten DDD-Ausgabe zeigte mit einer Amateuraufnahme einen Blick in die Querhalle der Drahtstraße III im TN-Werk Duisburg aus der Sicht des Kranführers. Dieses Bild war Veranlassung, die Drahtstraße III einmal allgemein verständlich vorzustellen. Denn die Drahtstraße III, die in den letzten Jahren etwas im Schatten ihrer vollautomatisierten Schwester, der Drahtstraße IV, stand, war zur Zeit ihrer Errichtung vor zwanzig Jahren eine der modernsten Straßen dieser Art. Sie wurde auch im Verlauf der Jahre durch gezielte Verbesserungen den technischen Anforderungen angepaßt.

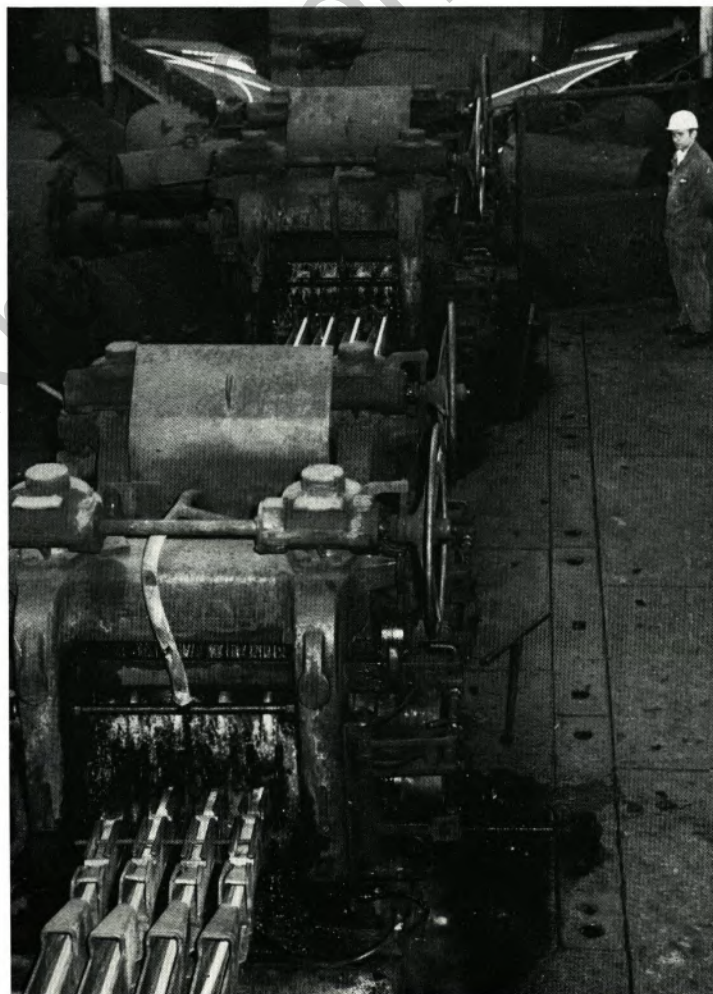
Im Jahre 1954 wurde im heutigen Werk Duisburg der Thyssen Niederrhein AG die Drahtstraße III errichtet. Sie ist eine Walzstraße mit 24 hintereinander angeordneten Walzgerüsten. Jedes Walzgerüst enthält zwei übereinander angeordnete Walzen. Die Walzen werden in der Walzendreherei auf entsprechenden Drehbänken so bearbeitet, daß sie paarweise die Form (Oval, Quadrat, bzw. Rund) bilden, die das Walzgut beim Walzprozeß erhalten soll. Die in die Walzen eingedrehten Profile werden in der Fachsprache als Kaliber bezeichnet. Jedes Walzenpaar in einem Walzgerüst enthält mehrere gleiche Kaliberformen — mindestens jedoch vier Kaliber —, so daß in einem Walzgerüst der Vorstraße vier Stränge Walzgut gleichzeitig bewegt und umgeformt werden. Das Walzgut erhält dabei einen kleineren Querschnitt und nimmt im entsprechenden Verhältnis an Länge zu. Davon abhängig ist eine zunehmende Walzgeschwindigkeit von Gerüst zu Gerüst. Hat das Walzgut das Kaliber einer Walze verlassen, wird es um neunzig Grad zu seiner Querschnittsachse gedreht.

Dieser „Drall“ von Gerüst zu Gerüst ist für eine gleich-

mäßige Umformung des Walzgutes erforderlich. Von den 24 Walzgerüsten bilden zwölf Horizontalwalzgerüste die Vorstaffel, in der vieradrig gefahren und das Walzgut gedraht wird. Dieser vieradrigen Vorstaffel folgen zwei 6-gerüstige Mittelstaffeln und vier 6-gerüstige einadrige Fertigstrecken. Im Gegensatz zu der Vor- und Mittelstaffel wird in der Fertigstaffel das Walzgut nicht gedraht. Sie besteht nämlich aus Horizontal- und Vertikal-Gerüsten. Schlingenbildner zwischen den Gerüsten in der Fertigstrecke sorgen dafür, daß das Walzgut ohne die schwankenden Zugspannungen ausgewalzt werden kann.

Das zum Walzen eingesetzte Material (Halbzeug) sind

Das vierte Gerüst der Mittelstraße I ist das Gerüst Nr. 12 der gesamten Drahtstraße III. Hinter diesem 12. Gerüst teilt sich die Straße in die beiden Stränge der Mittelstraße II. Rechts im Bild steht Walzmeister Heinrich Hupke.



Knüppel in den weiter unten beschriebenen Abmessungen. Die Knüppel müssen zunächst in einem Stoßofen auf rund 1200 Grad Celsius aufgewärmt werden. Der Stoßofen wurde bei Errichtung der Straße mit einer Stundenleistung von neunzig Tonnen ausgelegt. Hinter der Fertigstaffel befindet sich die Haspelanlage, in der der Walzdraht zu Drahtbunden aufgehäuspelt wird. Dem Transport dienen Hakenbahn und Drahtbundabnahme.

Grundsätzlich ist die Konzeption dieser Walzenstraße in veränderter Form jedoch noch heute zu sehen. Die vieradrige Fahrweise ermöglicht besonders bei Drahtabmessungen über sieben Millimeter Durchmesser zu-

friedenstellende Stundenleistungen. Der Verzicht auf Vieradrigkeit in der Zwischenstaffel und die einadrige, drallfreie Fahrweise in den Fertigstrecken dieser Anlage ist auch heute noch das Prinzip, nach denen sich moderne Fertigstaffeln ausrichten, wenn es um enge Toleranzen und gesteigerte Oberflächengüte geht. Jedoch sind die Fertigstraßen mit den Schlingen veraltet und lassen hohe Endwalzgeschwindigkeiten nicht zu. Die Qualitätsmerkmale des Walzdrahtes bleiben erhalten, so daß hinreichend Grundbestand, diese Walzenstraße den steigenden Kundenwünschen anzupassen.

Die Voraussetzung für hohe Stundenleistungen wurden bereits zu Anfang geschaffen, als man sich für eine vieradrige Anlage entschied. Man begann zwar im Jahre 1954 zunächst mit zwei Adern, fügte jedoch im Jahre 1958 die für den fehlenden Ausbau erforderliche zweite Mittelstaffel und die zwei Fertigstaffeln hinzu und betrieb von dieser Zeit an die Anlage vieradrig. Zum Einsatz gelangten Knüppel von sechzig Millimeter und siebzig Millimeter Vierkant in einer Länge von neun Metern. Das entsprach einem Ringgewicht von 250 bzw. 340 Kilopond (Kilopond entspricht etwa Kilogramm). Bei hohen Stundenleistungen jedoch gestaltete sich das Ausstoßen der vielen Knüppel aus dem Stoßofen sowie der Abtransport der leichten Ringe durch die Hakenbahn schwierig. Es galt durch eine Erhöhung des Ringgewichtes, was auch unseren Kundenwünschen entsprach, diesen Engpaß zu beseitigen. Im Jahre 1966 wurden die Kaliberformen der Vorstraße geändert, die Walzgerüste stabiler gemacht, die Ausziehmaschine und einige Gerüste verstärkt, so daß achtzig Millimeter statt siebzig Millimeter Vierkant-Knüppel eingesetzt werden konnten. Dadurch stieg das Ringgewicht auf 440 Kilopond,

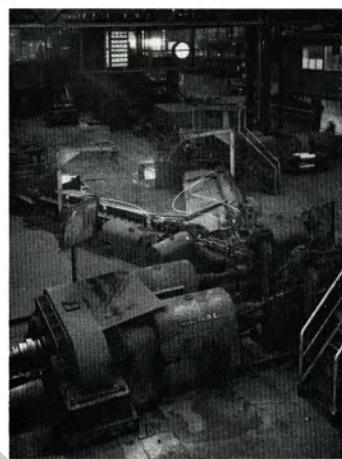


Zwei Ansichten der Vorstraße. Auf dem aus einem anderen Blickwinkel aufgenommenen kleineren Bild sind die acht Gerüste und die vier Adern deutlich zu erkennen

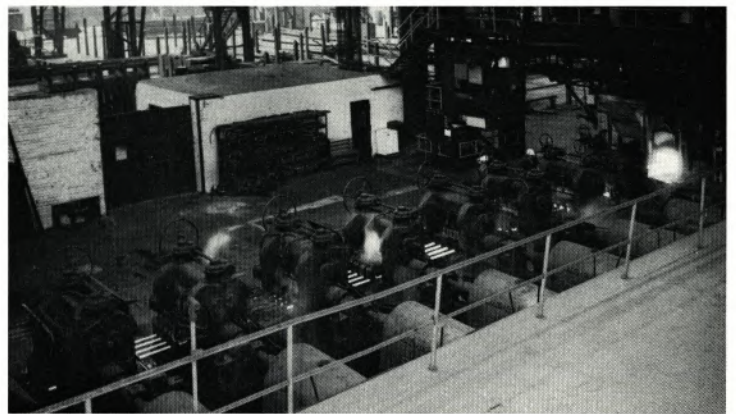
und die Leistung der Anlage wurde gesteigert. Als dann bei Abmessungen über zehn Millimeter Durchmesser das

gleiche Haspelprinzip wie bei den dünnen Drahtabmessungen (unter zehn Millimeter Durchmesser) durch Änderung der Haspelzuführungen genutzt werden konnte, erreichte die Produktion Höchstwerte. Natürlich war die ursprüngliche Ofenkapazität dafür nicht mehr groß genug. Ein zweiter Brennluftventilator beseitigte diesen Engpaß. Schichtleistungen von circa neunhundert Tonnen bei Abmessungen über sieben Millimeter Durchmesser waren keine Seltenheit.

Während man mit den dargelegten Verbesserungen beachtliche Leistungen erzielt hatte, hielt der Trend bei Walzdrahtherstellern und Verbrauchern nach höheren Bundgewichten weiter an. Im Sommer 1972 überlegte man die technischen Möglichkeiten einer nochmaligen Bundgewichtserhöhung und fand dafür in der Veränderung der Kalibrierung eine zweckmäßige Lösung.



Unser Titelbild zeigt: Vorn rechts Gerüst 11 und 12, die letzten beiden Gerüste der Mittelstraße I. Hinter Gerüst 12 teilt sich die vieradrige Mittelstraße I in zwei Stränge mit je zwei Adern der Mittelstraße II. Die Schlingen zwischen den Gerüsten 12 und 13 sorgen dafür, daß das Walzgut ohne schwankende Zugspannungen ausgewalzt wird.



Mitte 1973 fanden diese Arbeiten ihren Abschluß, als Ergebnis beträgt das neue Bundgewicht jetzt circa 620 Kilopond.

Man begnügte sich jedoch nicht allein mit dem erzielten Bundgewicht von 620 Kilopond, sondern es bestand gleichzeitig die Absicht, die Oberflächengüte des Walzdrahtes noch zu verbessern und die Anlage sicherer und mit weniger Störungen zu betreiben. Erst vor kurzem

wurden die letzten Gerüste an der Vorstraße auf moderne Rollendrallapparate umgestellt, die das Walzgut besser, sicherer und schonender führen als die bisherigen sich nicht drehenden Drallführungen. Einer höheren Sicherheit beim Betreiben der Haspelanlage dient der Austausch der alten Rollentreiber gegen Kettentreiber. Der Draht wird dabei statt wie früher von Rollen jetzt von einer Kette vorwärtsgetrieben. Damit ist für den störungsfreien Trans-

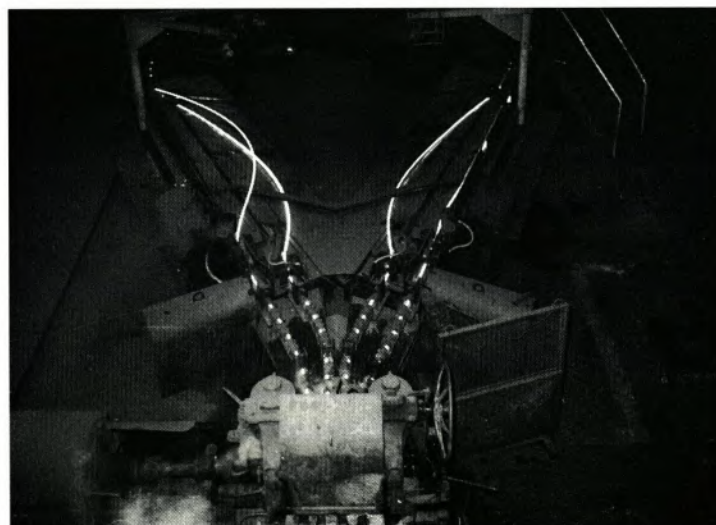


Ansicht der Brennerseite des Stoßofens

port des Drahtes zum Haspel gesorgt. Eine weitere Verbesserung der Betriebssicherheit wird durch den Ersatz der Schleppwalzen durch Kammwalzen in der Mittelstraße erzielt. Der Austausch soll im Herbst vorgenommen werden. Noch zu erwähnen ist die gerade durchgeführte Überprüfung der Kühlstrecken, die der Gefügeverbesserung und Zunderverminderung dient. Durch die hohe Temperatur, die die Knüppel im Stoßofen und beim weiteren Verarbeiten zu Walzdraht erhalten, kann es zu unerwünschten Verbindungen der Drahtoberfläche mit Luft-sauerstoff kommen. Diese „Zunder“ genannte Schicht kann durch eine verbesserte Kühlung erheblich vermindert werden. Auch gerade abgeschlossen ist der Einbau der Ringscheren. Sie ersetzen das Entfernen der Drahtenden von Hand, was zur Zeit die sogenannten Drahtabschneider durchführen. Als Rationalisierungsbeitrag sind auch die Maßnahmen im Knüppellager zu werten. Dort erleichtern zukünftig Magnete den Knüppelumschlag. Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die beiden jetzigen Steuerbühnen an der Vorstraße zu einer Steuerbühne zusammengefaßt werden.



Die der Drahtstraße III. Links anschließend befinden sich die Treiber, die den Walzdraht in die Haspeln treiben. Das untere Bild zeigt die Schlingentische hinter Gerüst 12 aus der Sicht des Kranführers.



Einzelheiten zur Steuerreform Fortsetzung von Seite 6

von staatlichen Unterstützungen sind, unberücksichtigt.

Die Steuerreform bringt hier zwei Änderungen. Zum einen schränkt sie die Pauschalierung von Sonderzuwendungen an Arbeitnehmer auf Bezüge bis zu insgesamt 1000 DM im Kalenderjahr ein. Das bezieht sich, wie auch das Beispiel unten, auf jeweils einen Arbeitgeber. Höhere Zuwendungen, die gerade bei Spitzenverdienern nicht selten sind, werden damit wieder in die Besteuerung des Arbeitnehmers einbezogen.

Zum anderen werden die Arbeitslohnbeträge bei Teilzeitbeschäftigten, bis zu denen eine Pauschalierung zulässig ist, um fünfzig Prozent heraufgesetzt. Das bedeutet, daß etwa eine Teilzeitkraft, die höchstens zwanzig Stunden wöchentlich tätig ist, bei ihrem Arbeitgeber künftig bis zu 120 DM in der Woche verdienen darf, ohne daß sie eine Lohnsteuerkarte vorzulegen hat – wenn der Arbeitgeber damit einverstanden ist, daß die zehnprozentige Lohnsteuer zu seinen Lasten geht. Wechselt der Arbeitnehmer das Beschäftigungsverhältnis, ist der neue Arbeitgeber nicht verpflichtet, nachzuprüfen, ob die zwanzig Stunden in der

Lesen Sie weiter auf Seite 14

Erinnerungen aus alten Zeiten

Wie bereits in DDD Nr. 2/74 angekündigt, veröffentlichen wir in dieser Ausgabe eine kleine Auswahl der uns anlässlich unseres Preisausschreibens eingesandten Zuschriften und Bilder. Zu erraten war von den Niederrheinern das ehemalige Verwaltungsgebäude an der Wörthstraße. TN-Werkspensionär Karl Wildenblanc (1948 bis 1968 Abteilungsleiter in der Maschinenabteilung) schrieb uns dazu ausführlich:

„Das zu erratende Gebäude war ursprünglich die Direktor-Villa der Hütte, in der z. B. nacheinander die früheren Hüttdirektoren Dehez und Rottmann wohnten. Zur Zeit der Bildaufnahme im Jahre 1949 war dieses Gebäude zwar Verwaltungssitz der Hütte, galt aber nur als Provisorium. Es war schon damals viel zu klein; außer der Direktion fanden dort nur wenige Abteilungen eine Bleibe. Die anderen Verwaltungsabteilungen waren innerhalb des Werksgebietes verstreut untergebracht sowie in einer Bürobaracke an der Wörthstraße gegenüber Tor I. Das Jahr 1949 hatte es in sich: Erfreulicherweise ging es in der Produktion stetig aufwärts. Daneben wurde fleißig am Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung beschädigten oder zerstörten Werksanlagen gearbeitet. Es herrschte große Raumnot, und es wurden bereits Pläne

und Kostenanschläge für ein neues Verwaltungsgebäude entworfen.

Das eigentliche Verwaltungsgebäude der Hütte befand sich früher an der Wörthstraße, circa achtzig Meter links von der oben genannten Direktor-Villa. Es wurde am 20. Dezember 1942 durch Kriegseinwirkung zerstört; eine Luftmine war dicht neben dem Gebäude niedergegangen.

Das in DDD Nr. 1/1974 abgebildete Haus wurde im November 1952 abgebrochen. An seiner Stelle steht heute der linke Seitenflügel des jetzigen Verwaltungsgebäudes. Ein Kuriosum: Obwohl das heutige Verwaltungsgebäude nebst Eingang langgestreckt an der Teilstraße gelegen ist, firmiert der Verwaltungssitz – treu alter Tradition – immer noch unter „Wörthstraße 110.“ Pensionär Wildenblanc fügte die nebenstehend abgebildete Postkarte vom August 1928 bei, aus der wir auch einen Ausschnitt vergrößerten, um die aufgeführten Gebäude deutlich sichtbar zu machen. Man sieht darauf (Nr. 1) das frühere Verwaltungsgebäude, das 1942 ein Opfer des Krieges wurde, (Nr. 2) die damalige Direktor-Villa (1949 provisorisches Verwaltungsgebäude), (Nr. 3) das unmittelbar dahinterliegende höhere Gebäude, damaliger Wohnsitz des Betriebsdirektors Erich Long und des Eisenbahnchefs Georg Sprenger, (Nr. 4) die Teilstraße.

★

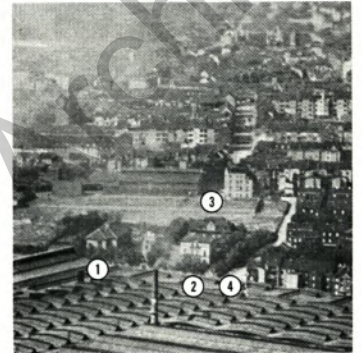
Die kaufmännische Auszubildende Martina Ammann (sie ist bereits die dritte Generation ihrer Familie bei „Niederrhein“) schickte uns die Aufnahme des anlässlich des 100jährigen Jubiläums (1952) geschmückten Torhauses 1, das sie im Fotoalbum ihrer Großmutter fand.

★

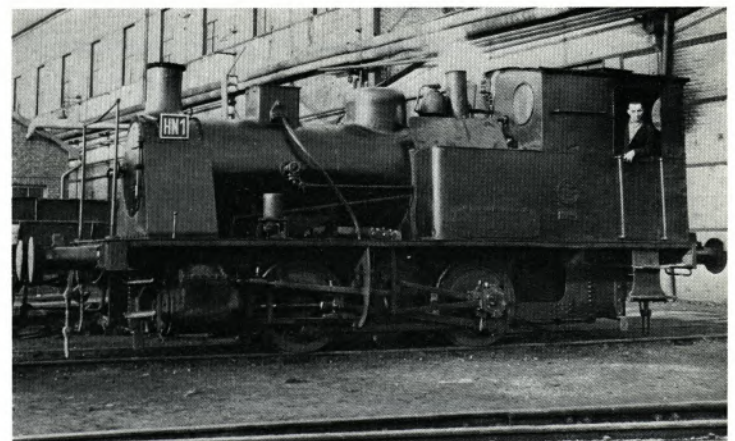
Belegschaftsmitglied Peter Junk (jetzt Mitarbeiter in der



Poststelle) bewachte vor rund zwanzig Jahren einen Überweg der Werkseisenbahn und benutzte die Gelegenheit, sich auf einer Lok fotografieren zu lassen. Mitarbeiter der TN-Verkehrsbetriebe konnten der DDD-Redaktion sogar noch genaue Angaben zu diesem uralten Dampfproß machen. Die abgebildete Dampflokomotive HN 1 wurde 1895 von der Hohenzollern AG in Düsseldorf gebaut. Sie wurde 1896 bei den damaligen Eisenwerken Kraft, Abteilung Niederrheinische Hütte (jetzt TN-Werk Duisburg) im Werksbahnbetrieb eingesetzt. Sie



war über acht Meter lang, hatte ein Dienstgewicht von 29 Tonnen und eine Höchstgeschwindigkeit von dreißig Kilometer in der Stunde. 1961 wurde sie verschrottet.



† Unsere Toten

Thyssen Niederrhein AG

Adolf Grüter

Masch.-Betrieb I
29. Juni 1974

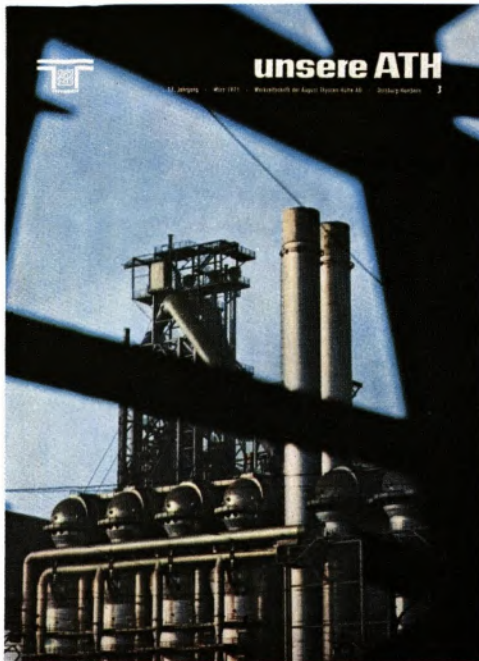
Wilhelm Wisken

Maschinenabteilung
15. August 1974

**Westfälische Union AG,
Werk Hamm**

Gerhard Staufenberg

Baustahl
10. September 1974



Die Werkzeitschriften im v

DDD will seine Leser noch besser über das Gesamtgeschehen in der Thyssen-Gruppe und den mit ihr verbundenen Gesellschaften informieren und deshalb in Zukunft aus anderen Werkzeitschriften des Unternehmens-Verbundes wichtige Berichte und Meldungen in kurzen Zusammenfassungen zum Abdruck bringen. Diese Werkzeitschriften stellt DDD in dieser Ausgabe vor.

Für die verschiedenen Belegschaften in mit der ATH mehrheitlich verbundenen Unternehmen erscheinen derzeit sechs Werkzeitschriften, die bereits seit Jahren herausgegeben werden. Der Grund für die Weiterführung dieser selbständigen Werkzeitschriften liegt nicht nur in den unterschiedlichen Beteiligungsverhältnissen und der örtlich verschiedenen Lage der Werke, sondern vor allem in den Besonderheiten der Erzeugung und damit auch in dem Informationsbedürfnis der Belegschaften.

Was darunter zu verstehen ist, erläutert beispielsweise die Redaktion des DEW-Mitteilungsblattes besonders bildhaft:

„Die Bedeutung einer DEW-eigenen Werkzeugzeitung im Rahmen der Thyssen-Gruppe ist nicht zuletzt durch das Spezialprodukt Edelstahl gegeben. Dieser Bedeutung wurde schon vor dem Krieg durch eine DEW-eigene Werkzeugzeitung im Rahmen der Vereinigten Stahlwerke Rechnung getragen.

Wieweit sich der einzelne Mitarbeiter für die Werkzeugzeitung interessiert, ist (von Aufmachung und Qualität der Beiträge abgesehen) von der Stoffnähe abhängig. Stoffnähe kann aber nur aus dem unmittelbaren Arbeitsbereich kommen. Dieser Arbeitsbereich ist durch die Edelstahlproduktion und ihre Besonderheiten in sehr vielen und entscheidenden Punkten völlig verschieden von dem Arbeitsbereich in einem allgemeinen Hüttenwerk.

Eine Werkzeugzeitung, die im wesentlichen ein Spiegel des Hüttenbereiches wäre, würde psychologisch im Edelstahlbereich ohne Widerhall und damit bedeutungslos – weil ohne Interesse – bleiben.“ Aus ähnlichen Gründen unterscheiden sich bereits im Themenkreis auch die beiden Werkzeitschriften des Thys-

sen Niederrhein-Kreises „Der direkte Draht“ und „echo der arbeit“.

unsere ATH

heißt die Werkzeitschrift der August Thyssen-Hütte AG. Sie erscheint jetzt im 19. Jahrgang. Die erste Ausgabe kam im Januar 1955 heraus, damals noch für eine Belegschaft von rund 8000 Mann. Die Werkzeitschrift betrachtet sich als Nachfolgerin der „Hüttenzeitung“, die erstmals 1928 von der ATH herausgegeben worden war.

Die heutige Auflage beträgt rund 60000 Exemplare. Jährlich erscheinen zwölf Ausgaben, teilweise in Doppelheften zusammengefaßt. Bezieher sind neben den Belegschaften der ATH die Mitarbeiter von Thyssen-Industrie, Walzwerk Grillo-Funke Gelsenkirchen und Bandstahl Berlin GmbH, außerdem geht sie an die Pensionäre sowie an einen größeren Kreis von Mitarbeitern der Handelsunion und ihrer Tochtergesellschaften, an Aktionäre, an Kunden und an die Presse.

Die Redaktion gehört, was die Betriebshierarchie betrifft, über die Hauptabteilung Wirt-

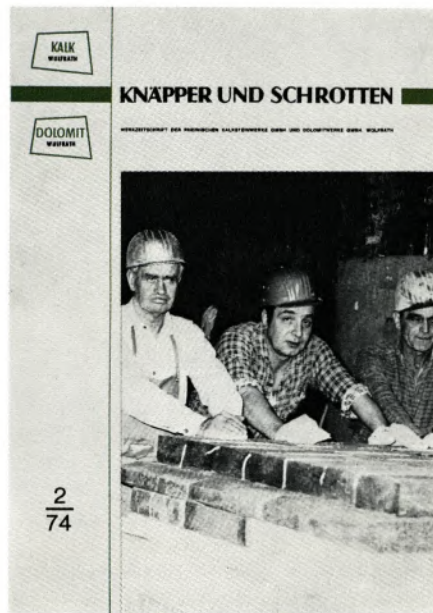
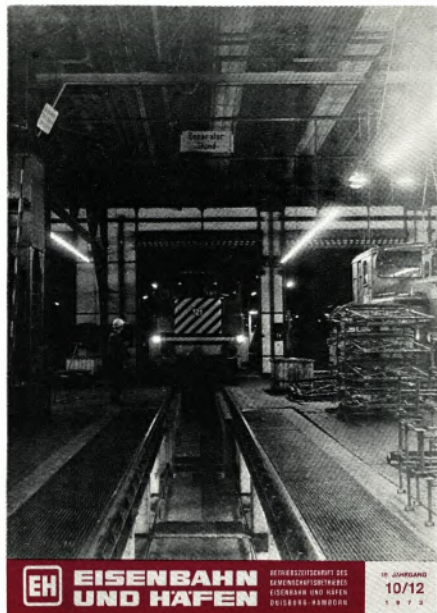
schaftspolitik und Information zum Bereich des Vorstandsvorsitzenden.

Das Format war zunächst DIN A 4 (= 21,0 x 29,7 Zentimeter) und wurde 1959 mit Beginn des fünften Jahrgangs auf circa Quart-Format (= 23,5 x 32 Zentimeter) umgestellt. Später wurden Vier-Farbfotos eingesetzt, zunächst auf dem Umschlag, seit etwa drei Jahren vermehrt auch im Inhalt.

Der Vertrieb erfolgt in den dichten Wohnbereichen von Ruhrort, Hamborn, Walsum und Dinslaken durch Boten (etwa die Hälfte der Auflage), im übrigen über die Post.

Mitteilungsblatt

Werkzeitschrift der Deutsche Edelstahlwerke AG, erscheint im 23. Jahrgang. Die Auflage beträgt pro Ausgabe 21000 Exemplare. Pro Jahr werden sechs Ausgaben mit einem Umfang von jeweils 26 bis 28 Seiten pro Heft im Format 23 x 27,5 Zentimeter herausgegeben. Die Zeitschrift erscheint zweifarbig. Empfänger sind die aktiven Belegschaftsmitglieder und Pensionäre der Werke Krefeld, Remscheid, Bochum und Dortmund, der



weiteren Thyssen-Verbund

Betriebsabteilungen in Werdohl, Dahlebrück, Rummenohl, Verneis und Moers, der Verkaufsstellen, Beteiligungsfirmen und Vertretungen im In- und Ausland. Die öffentlichen-rechtlichen Institutionen der näheren Umgebung und Geschäftsfreunde sind in den Bezieherkreise eingeschlossen.

Wie jede Werkzeitschrift dient das „DEW-Mitteilungsblatt“ vordringlich der Information der Belegschaft über Produktion, Organisation und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens, um den arbeitsbedingten Kontakt zu festigen und die Bindung an das Unternehmen zu stärken. Die Werkzeitschrift gibt die Möglichkeit, durch Veröffentlichungen im personellen Bereich die menschliche Atmosphäre zu vertiefen und durch Erörterungen der jeweiligen Situation Verständnis für sich aus der Situation ergebende Vorgänge zu wecken. Themen sind u. a. Unfallverhütung, Gesundheitsfürsorge, Steigerung der Arbeitsverantwortung, Verständnis für ausländische Mitarbeiter, Betreuung der Auszubildenden etc. Sie ist eine direkte Brücke von der Unternehmensleitung zu jedem einzelnen Mitarbeiter

und – was nicht unterschätzt werden sollte – zu dessen Familie.

Ständige Rubrik ist der „Bericht zur Unternehmenslage“. Die Redaktion ist bemüht, den aktuellen Standort des Unternehmens möglichst verständlich „an den Mann“ zu bringen.

Außer DEW-bezogenen Themen werden aber auch Beiträge gebracht, die geeignet sind, für die Arbeitswelt wichtige Problemkreise bewußt zu machen (Beispiele: Freizeitgestaltung, Tips für den Urlaub, Situation der Vorbestraften) oder allgemeine Informationen (z. B. über sozialrechtliche Fragen, gewinnbringendes Sparen und Geldanlage, Neues aus dem Arbeitsrecht, Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten, kulturelle Veranstaltungen). In unregelmäßiger Folge kommen auch Mitarbeiter mit Reiseberichten und außergewöhnlichen Hobbys zu Worte.

ECHO DER ARBEIT

lautet der Titel der Werkzeitschrift für die im TN-Werk Oberhausen tätigen Mitarbei-

ter. Sie gehört mit zu den ersten Werkzeitschriften, die in den entflochtenen Betrieben der deutschen Stahlindustrie herausgegeben wurden. Am 1. August 1949 wurde das erste Mitteilungsblatt der Vorgängerin des TN-Werkes Oberhausen, nämlich der HOAG, an die Belegschaft verteilt. Am 1. Januar 1950 erhielt dieses Mitteilungsblatt dann den Titel „echo der arbeit“, der auf Vorschlag aus der Belegschaft gewählt wurde und der nun über 24 Jahre alt ist.

Die Werkzeitschrift, die seit ihrem Bestehen bis auf wenige Jahre, in denen sie alle 14 Tage herauskam, monatlich erscheint, hat in ihrer Gestaltung manche Wandlung mitgemacht, die zeitbedingt notwendig war, wenn man von der Aufmachung und der stilistischen Ordnung her die Informationsaufgabe optimal erfüllen wollte.

Das ging vom zwölfseitigen Mitteilungsblatt des Jahres 1949 über eine grafisch aufwendige Zeitschrift bis zur heutigen den Magazincharakter betonenden und damit modernen Vorstellungen von einem übersichtlichen Informationsangebot entsprechen-

den Form. Charakteristisch für das Magazin ist ein Ordnungsprinzip, durch das der Leser Informationen gleicher Thematik unter einer bestimmten Rubrik möglichst immer an der gleichen Stelle findet. Er kann sich so über die ihn interessierenden Beiträge informieren, ohne lange zu suchen.

Der Inhalt wird heute im wesentlichen durch Informationen bestimmt, die den Leser über den derzeitigen technischen, produktionsmäßigen und wirtschaftlichen Stand und über die Gegebenheiten auf dem sozialen Sektor des Werkes Oberhausen unterrichten. Dazu kommen die Berichte, die Trends aufzeigen sollen, oder solche, die sich mit sozial- und gesellschaftspolitischen Fragen auseinandersetzen. Die Werkzeitschrift „echo der arbeit“ will durch ihre Informationen mit dazu beitragen, der Belegschaft zur Mitbestimmung notwendiges Wissen aus Betrieb, Verwaltung und Sozialpolitik zu vermitteln. Darüber hinaus will sie durch Meldungen, Nachrichten und Kommentare aus dem Thyssenbereich dem Leser zum Bewußtsein bringen, daß die Thyssen Nieder-

rhein AG Teil eines größeren Ganzen ist, nämlich der Thyssen-Gruppe.

„echo der arbeit“ erscheint in einem Format von 24x34 Zentimeter mit einer Seitenzahl von 20 bis 32 je Heft. Umschlag und ein Teil der Innenseiten sind vierfarbig. Die Auflage von rund 11000 Exemplaren im Monat wird an die Belegschaft an den Toren und in den Verwaltungen verteilt, an Pensionäre, Interessenten und Kunden per Post verschickt.

EISENBAHN UND HÄFEN

ist eine Betriebszeitschrift des Gemeinschaftsbetriebes Eisenbahn und Häfen Duisburg-Hamborn. EH betreibt Normalspur - Eisenbahnanlagen bei ATH, TN und Bergbau sowie Werkshäfen und Erhaltungsbetriebe.

Die erste Ausgabe der Werkzeitschrift von EH erschien unter der Bezeichnung „Schiene und Kran“ April 1955, dann monatlich mit einem Umfang von vier Seiten. Ab Juli 1957 wurde die Zeitschrift auf acht Seiten DIN A 4 erweitert. Ab Februar 1959 erfolgte eine Änderung des Zeitschriften-Titels in „Der Gemeinschaftsbetrieb“. Im Januar 1961 erhielt die Werkzeitschrift den noch heute gültigen Namen „Eisenbahn und Häfen“ und wurde auf zwölf Seiten Umfang gebracht. Ab Mai 1962 erschien die Zeitung nur noch alle zwei Monate mit einem Umfang von 16 Seiten. Seit Januar 1972 erscheinen vier zweifarbig gedruckte Ausgaben im Jahr mit einem Umfang von 20 bzw. 24 Seiten. Die Auflage beträgt zur Zeit 4600 Exemplare.

Empfänger sind die aktiven Belegschaftsmitglieder (mit Ausnahme des bei TN-Oberhausen angelegten Personals), Pensionäre, Geschäftsfreunde und andere mit dem Unternehmen verbundene Personen.

Die Zeitschrift dient insbesondere der Berichterstattung über Vorgänge und Wissenswertes aus dem eigenen Verkehrsunternehmen, darüber

hinaus der Unterrichtung der Belegschaft über Geschäftsverlauf und ähnliche Themen bei den Gesellschaftern des Gemeinschaftsbetriebes.

Der Vertrieb erfolgt für die aktiven Belegschaftsmitglieder durch die Meisterschaften in den Betrieben, an Pensionäre und andere Bezieher durch die Post.

KNAPPER UND SCHROTTEN

Werkzeitschrift der Rheinischen Kalksteinwerke GmbH und Dolomitwerke GmbH Wülfrath, erscheint im 25. Jahrgang. Der Titel ist der Fachsprache entnommen. Knäpper sind Gesteinstücke, die wegen ihrer Größe vor Aufgabe in den Brecher zerkleinert werden müssen. Schrotten sind zerkleinerte Kalksteinstücke, die im Hochofen zugesetzt werden.

Die Auflage beträgt je Ausgabe 5500 Exemplare. Die Werkzeitschrift erscheint monatlich. Sie ist zweifarbig und hat einen Umfang von zwanzig Seiten. Lediglich die Weihnachtsausgabe ist vierfarbig gedruckt.

Empfänger sind die Mitarbeiter der Unternehmensgruppe sowie Pensionäre und Witwen früherer Mitarbeiter. Interessierten Außenstehenden (Fachverbände, Techn. Hochschulen und ähnliches) geht „Knäpper und Schrotten“ ebenfalls zu. Die weitaus größte Anzahl der Empfänger konzentriert sich auf zwei überschaubare Wohngebiete. Einmal auf die Stadt Wülfrath, mit 24000 Einwohnern zwischen Wuppertal und Düsseldorf gelegen, und auf den Hagener Ortsteil Halden. Diese Überschaubarkeit, zusammen mit einer sehr geringen Mitarbeiterfluktuation bei KALK und DOLOMIT, erleichtert einerseits die Arbeit der Redaktion, schreibt aber andererseits der Information bzw. Berichterstattung in der Werkzeitschrift einen ganz bestimmten Rahmen vor. Als unerlässlich hat sich die Mitarbeit des Werkfotografen erwiesen.

Die redaktionelle Mitarbeit aus Kreisen der Belegschaft ist sehr rege.

Bei der alle vier Jahre durchgeführten allgemeinen und anonymen Betriebsumfrage durch ein Meinungsforschungsinstitut wird auch regelmäßig die Meinung der Mitarbeiter über die Werkzeitschrift erkundet. Die Auswertung ergab bisher überwiegend Einverständnis der Leser mit Form und Inhalt der Werkzeitschrift.

DER DIREKTE DRAHT

Der Vollständigkeit wegen noch einige Angaben über DDD selbst. „Der direkte Draht“ (DDD) ist die Werkzeitschrift für die Belegschaftsangehörigen der Thyssen Niederrhein AG (TN) Werk Duisburg und der Westfälischen Union (WU) in Hamm, Altena und Gelsenkirchen. Die Werkzeitschrift erschien erstmals 1962 für die Belegschaften der damaligen NH (Niederrheinische Hütte, das heutige TN-Werk Duisburg) und deren Tochtergesellschaft WU. Der Bezieherkreis von DDD ist auch fast gleich geblieben, als sich die frühere HOAG in Oberhausen mit der NH in Duisburg zur Thyssen Niederrhein AG zusammenschloß. Er umfaßt im wesentlichen Mitarbeiter, die an der Walzdrahterzeugung und -verarbeitung interessiert sind. Ebenso behielt die Belegschaft des jetzigen TN-Werkes Oberhausen die schon von der früheren HOAG herausgegebene Werkzeitschrift „echo der arbeit“.

DDD erschien zunächst alle zwei Monate, später nur noch viermal im Jahr. Seit 1971 erscheint die Werkzeitschrift in einer Auflage von 12500 Exemplaren wieder sechsmal im Jahr im Format DIN A 4, mit 24 Seiten Umfang, davon (einschließlich Umschlag) vier Seiten vierfarbig. Der Versand erfolgt ausschließlich auf dem Postwege. Deshalb können aus Gründen des Gewichtes (einschließlich Versandtasche knapp 100 Gramm) Umfang und Format nicht ohne Folgen geändert werden, da sich sonst die Portokosten erhöhen würden. In der Betriebs-hierarchie gehört die Redaktion zum Vorstandsbereich des Arbeitsdirektors.

Einzelheiten zur Steuerreform
Fortsetzung von Seite 10

Woche oder die 1000 Stunden im Jahr bei einem vorherigen Arbeitgeber bereits abgeleitet wurden.

Einkünfte im Alter gerechter besteuert

Die Steuerreform macht auch einen Schritt in Richtung einer stärkeren Angleichung der Besteuerung der Alters Einkünfte. Sie erhöht zunächst den Pensionsfreibetrag, der bei Beamten- und Werkspensionen in Frage kommt, auf vierzig Prozent der Versorgungsbezüge, höchstens 4800 D-Mark.

Gleichzeitig wird neben dem unveränderten Altersfreibetrag von 720 DM, der allen Frauen und Männern ab 65 Jahren zusteht, ein sogenannter Altersentlastungsbetrag eingeführt. Dieser neue Freibetrag entlastet z. B. Rentner und Pensionäre, wenn diese Nebeneinkünfte haben. Er beträgt vierzig Prozent aller Einkünfte, die nicht Renten oder Pensionen sind, insbesondere also vierzig Prozent der Arbeitslohns, höchstens 3000 DM.

Der Altersfreibetrag wird wie bisher ohne besonderen Antrag auf der Lohnsteuerkarte vermerkt. Der Pensionsfreibetrag und der Altersentlastungsbetrag werden vom Arbeitgeber ohne Eintrag auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt.

Freibetrag für Heimbewohner

Die Steuerreform schafft außerdem einen weiteren neuen Freibetrag. Alle diejenigen, die dauernd in einem Heim leben, erhalten ab Januar 1975 einen besonderen Freibetrag von 1200 DM. Beim Lohnsteuerabzug wird dieser Freibetrag nur berücksichtigt, wenn eine entsprechende Eintragung auf der Lohnsteuerkarte vorliegt.

★

Im Rahmen der Erwachsenenbildung des TN-Werkes Duisburg beginnt im November ein Lehrgang zur „Steuerreform“. Anmeldung bei der Abteilung KAW/Erwachsenenbildung, Tel.: 7635.



Informationsabend für Auszubildende.

Am 18. Juli 1974 fand im TN-Werkskasino ein Informationsabend für die zum 2. September neu einzustellenden technischen Auszubildenden und ihre Eltern statt. An der Veranstaltung nahmen rund 130 Personen teil. Unsere Bilder zeigen die Teilnehmer beim Einführungsvortrag und einer Besichtigung der Ausbildungswerkstätten.

Berufliche Fortbildung im Ausland

Die Carl Duisberg-Gesellschaft bietet jungen Menschen eine Chance

Die Carl Duisberg-Gesellschaft (CDG), mit Sitz in Köln, beschäftigt sich mit Fortbildungsprogrammen für Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungs- und Industrieländern und der Betreuung der ausländischen Fortbildungsgäste in der Bundesrepublik.

Die Gesellschaft ist Nachfolgeorganisation des früheren Deutschen Studentenwerkes, das sich später vornehmlich der Aufgabe widmete, deutschen Studenten einen Studienaufenthalt in den USA zu ermöglichen. Nach dem zweiten Weltkrieg hat sich das Schwergewicht der CDG verschoben. Heute steht die Durchführung von Fortbildungsprogrammen für Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungs- und Industrieländern und die Betreuung dieser Fortbildungsgäste in der Bundesrepublik im Vordergrund.

Die Schwerpunkte der Auslandsfortbildung für deutsche Nachwuchskräfte — vorwiegend aus dem kaufmännischen, technischen und landwirtschaftlichen Bereich — liegen hauptsächlich in den USA, Frankreich, Großbritannien und Japan. Die Finanzierung erfolgt bei den USA-Programmen durch Darlehen und Teilstipendien, bei den Frankreich-Programmen durch

das Deutsch-Französische Jugendwerk, bei den Großbritannien-Programmen durch Firmen und EG-Mittel. Im Jahre 1973 nahmen insgesamt 338 deutsche Nachwuchskräfte an den Programmen zur Auslandsfortbildung teil. Für das kommende Jahr werden angeboten:

England: Sekretärinnen und Fremdsprachenkorrespondentinnen zwischen 18 und dreißig Jahren erhalten die Möglichkeit, mindestens sechs Monate in England zu arbeiten. Dabei werden die Sprachkenntnisse intensiviert und die beruflichen Erfahrungen erweitert. Außerdem erhalten die Teilnehmerinnen einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Lebensverhältnisse Großbritanniens sowie in die Mentalität der Bevölkerung. Die Teilnehmerinnen werden in einem Einführungskurs vorbereitet und dann in englischen Firmen in ihrem Beruf eingesetzt. Voraussetzung zur Teilnahme sind gute Englischkenntnisse und Kenntnisse der englischen Kurzschrift, Berufserfahrung oder Abschluß einer Korrespondentinnen-, Handels- oder Fremdsprachenschule. Für Anreise und Einführungslehrgang müssen rund 600 DM aufgewendet werden, ein Zu-

schuß der CDG ist möglich. Alle anderen Kosten werden durch die Tätigkeit in England gedeckt.

Frankreich: Junge Menschen zwischen 18 und dreißig Jahren mit mittleren bis guten französischen Sprachkenntnissen und abgeschlossener Berufsausbildung bzw. praktischer Berufserfahrung haben die Möglichkeit, in ihrem Beruf in Frankreich zu arbeiten. Den französischen Arbeitsplatz vermittelt das französische Arbeitsministerium. Gute Vermittlungsmöglichkeiten bestehen für Fremdsprachen- und Auslandskorrespondentinnen, Angehörige handwerklicher und technischer Berufe sowie für Bankkaufleute und Kaufleute in verschiedenen Dienstleistungsbereichen. Nach einer Vorbereitungstagung vor der Ausreise folgt ein Einführungs- und Sprachlehrgang in Paris, danach eine zehnmonatige Tätigkeit in französischen Betrieben. Die Kosten betragen nur 200 DM. Die Kosten für die Fahrt, für den Vorbereitungs-, Einführungs- und Sprachlehrgang und die Seminare trägt das Deutsch-Französische Jugendwerk. Ein Mindestgehalt zur Deckung der Lebenshaltungskosten wird garantiert.

USA: Bewerben können sich: Techniker und Ingenieure nach erfolgreichem Besuch einer Fach- oder Ingenieurschule bzw. einem abgeschlossenen Universitäts-

studium, Kaufleute mit mittlerer Reife und Lehre, einem abgeschlossenen Fachschul- bzw. Universitätsstudium. Die Bewerber sollen nicht jünger als 21 und nicht älter als dreißig Jahre sein und über gute englische Sprachkenntnisse verfügen. Eine längere Berufserfahrung nach Abschluß der Ausbildung ist wünschenswert. Die Kosten der einzelnen Programme liegen zwischen DM 2000 und DM 7000. In diesem Betrag sind enthalten: Studiengebühren der amerikanischen Hochschule, Unterkunft und Verpflegung während des Studiums, Versicherung gegen Krankheit, Betreuung durch die CDG. Ein Darlehen kann gewährt werden.

Das Programm wird in Zusammenarbeit mit amerikanischen Hochschulen durchgeführt. Dauer des Studiums drei bis vier Monate. Anschließend darf jeder Teilnehmer bis zu 18 Monaten in einem amerikanischen Unternehmen bzw. als Lehrer in amerikanischen Schulen tätig sein. Er wird normalerweise als Arbeitnehmer angesehen und auch entsprechend bezahlt. Die Universität ist in der Regel bei der Beschaffung des Arbeitsplatzes behilflich.

Nähere Auskünfte zu den einzelnen Programmen erteilt die Carl Duisberg-Gesellschaft e.V., Abteilung II/3 in 5 Köln 1, Postfach 190325. Dort können auch die Bewerbungsunterlagen angefordert werden.

Versicherungsschutz bei Fahrgemeinschaften

In dem Bericht „Versicherungsschutz bei Fahrgemeinschaften“ (in DDD Nr. 5/1972, Seiten 10/11) wurde empfohlen, diese Fahrgemeinschaften dem Betrieb zu melden, damit die Anerkennung des Versicherungsschutzes gewährleistet sei.

Dieses umständliche Verfahren ist jetzt durch den weiteren Ausbau des Unfallversicherungsschutzes überflüssig geworden. Nach einer Ergänzung des § 550 RVO, die rückwirkend zum 1. Januar 1974 in Kraft getreten ist, besteht Versicherungsschutz, „wenn der Versicherte von dem unmittelbaren Weg zwischen der Wohnung und dem Ort der Tätigkeit abweicht, weil er mit anderen Berufstätigen oder versicherten Personen gemeinsam ein Fahrzeug für den Weg nach und von dem Ort der Tätigkeit benutzt“.

Der Gesetzgeber hat mit dieser Änderung der zunehmenden Bedeutung von Fahrgemeinschaften Rechnung getragen. Für unsere Mitarbeiter, die an einer Fahrgemeinschaft als Fahrer des Kraftfahrzeuges oder als Mitfahrer teilnehmen, ergeben sich folgende bedeutsame Auswirkungen:

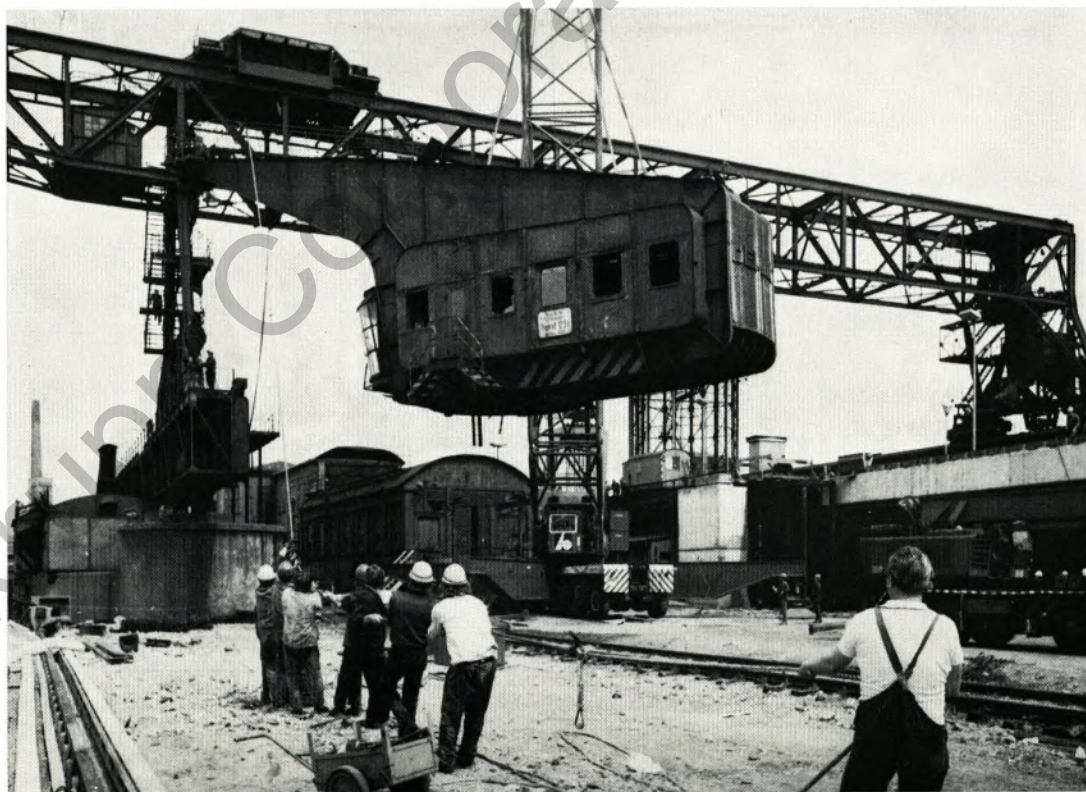
- Versicherungsschutz besteht auch bei Umwegen, die durch Mitfahrende bedingt sind, die nicht im selben Betrieb oder Werk tätig sind. Das gilt ebenso für die Mitnahme der berufstätigen Ehefrau wie für die Beförderung von versicherten Schulkindern. Umwege, die darüber hinaus erforderlich sind, weil der Versicherte seine im Haushalt lebenden Kinder aus beruflichen Gründen fremder Obhut anvertrauen muß, stehen bereits nach der bisherigen Fassung des § 550 RVO unter Versicherungsschutz.

- Die Teilnehmer an der Fahrgemeinschaft müssen nicht ausnahmslos Versicherte im Sinne der RVO sein. Auch bei der Mitnahme von sonstigen Berufstätigen, z. B. Beamte oder Selbständige, wird für die Versicherten der Schutz auf Umwegen nicht mehr unterbrochen.

- Obwohl in erster Linie an regelmäßige Fahrgemeinschaften gedacht ist, schließt die Neuregelung den Versicherungsschutz bei gelegentlicher Mitnahme von berufstätigen oder versicherten Personen nicht aus.



Die am 24. Juni 1974 neu gewählte Jugendvertretung des TN-Werkes Duisburg stellt sich vor. Von links nach rechts stehend: 2. Vorsitzender Roland Thelen (Lehrwerkstatt), Beisitzer Bernd Czaplinski (Mech. Werkstatt), Beisitzer Manfred Berk (Lehrwerkstatt); sitzend: 1. Vorsitzender Gudrun Szustowski (Maschinenabteilung) und Schriftführerin Martina Ammann (KAW).



Kran hob Kran

Nach dem Umsetzen der Feinerzbrücke und der Demontage der Erzlagerbrücke (siehe DDD 3/1974, Seite 6) wurde im TN-Werk Duisburg am 15. und 16. Juli auch die ehemalige Erzentradebrücke verschrottet. Schwierigkeiten bereitete dabei der auf der Brücke befindliche Kran von zwölf Tonnen Tragkraft und

einem Eigengewicht des ganzen Gefährts von einhundert Tonnen. Auf der Brücke selbst hätte der Kran wegen der darunter befindlichen Gebäude und Gleise nur unter aufwendigen Sicherheitsvorkehrungen verschrottet werden können. Die Gleise werden teilweise von der Bundesbahn befahren. So mußte am 15. Juli der schwere Kran von einem noch schwereren

Kran mit maximal fünfhundert Tonnen Tragkraft von der Brücke gehoben werden, damit er am Boden verschrottet werden konnte. Während dieses Vorganges lag Winddruck auf dem herabgehobenen großflächigen Gefährt. Deshalb mußten (unser Bild) mehrere Mitarbeiter an einem Seil den Kran während des Herablassens „auf Kurs“ halten.

1973 gute Finanzlage der BKK im TN-Werk Duisburg

Der Geschäftsbericht der Betriebskrankenkasse (BKK) des TN-Werkes Duisburg für das Berichtsjahr 1973 liegt jetzt vor. Einleitend wird darin die Finanzlage als gut bezeichnet. Das Geschäftsjahr 1973 habe mit einem Überschuß von DM 469 294 abgeschlossen. Aufgeteilt nach Allgemeiner Krankenversicherung (AKV) und Rentner-Krankenversicherung (RKV) ergibt sich für die AKV ein Plus von DM 965 648, für die RKV aber ein Minus von DM 496 354.

Dieses verhältnismäßig gute Ergebnis sei durch die Erhöhung der gesetzlich festgelegten Beitragsbemessungsgrenze und die tariflichen Lohnerhöhungen erreicht worden. In diesem Rahmen habe sich die über das ganze Jahr anhaltende gute Absatzlage auf dem Stahlmarkt und die damit einhergehende Vollbeschäftigung mit höheren Beitragszahlungen ausgewirkt. Darüber hinaus hatte die Vertreterversammlung der BKK zum 1. Februar 1973 eine Beitragserhöhung auf zehn Prozent beschlossen. Die Erhöhung war notwendig geworden, um den zu erwartenden Preisanstieg aufzufangen.

Die Ausweitung der Ausgaben sei allerdings nicht allein auf die Preissteigerungen bei den einzelnen Dienstleistungen zurückzuführen, sondern auch auf vermehrte Inanspruchnahme der Kassenleistung durch die Versicherten.

Der Mitgliederbestand der BKK des TN-Werkes Duisburg habe per 31. Dezember 1973 4 408 Versicherte betragen. Hervorgehoben wird, daß immer wieder die in den letzten Jahre eingetretenen beschäftigten Versicherten am meisten arbeitsunfähig krank

seien, bis zu elfmal im Jahr. Überwiegend handele es sich dabei um kurzfristige Ausfälle mit Bagatelkrankheiten.

Allgemein ist aus den Aufzeichnungen zu erkennen, daß in allen Jahren die Diagnosen Grippe und Erkältungsinfekte am meisten vertreten sind, auch in den Jahren, in denen eine Grippe mit epidemischem Ausmaß nicht aufgetreten ist. Danach folgen fast regelmäßig Arbeitsunfälle, Erkrankung des Ma-

gens und des Zwölffingerdarms, häusliche Unfälle. Der seit Jahren zu beobachtende Anstieg des Krankenstandes halte weiter an. Er habe 1973 bei den beschäftigten Mitgliedern 9,06 Prozent betragen (1972: 8,22 Prozent; 1971: 7,70 Prozent).

Das Minus von knapp einer halben Million DM in der RKV für 1973 erläuterte der Geschäftsführer der BKK der DDD-Redaktion: Die RKV mußte ab 1956 laut Gesetz in

die BKK aufgenommen werden. Seitdem galt es die Defizite der RKV aus den Mitgliederbeiträgen zur AKV laufend abzudecken. Da die Kosten für die RKV ständig steigen (Mehrausgaben 1956 = 4094 DM; 1973 = 496 000 DM) sei eine Neuregelung durch den Gesetzgeber erforderlich. Gerecht wäre, nach Ansicht der BKK, wenn die Kosten für die RKV voll von den Rentenversicherungsträgern übernommen würden.

TN-Erwachsenenbildung beginnt im Oktober

Anfang Oktober beginnt die Erwachsenenbildung 1974/75 im TN-Werk Duisburg. Das diesmal mit 65 Vorträgen, Kursen und Seminaren bisher umfangreichste Erwachsenenbildungs- (EB-) Programm wird mit den Anmeldekarten zugleich rechtzeitig bei den Meisterschaften bzw. den Abteilungen zur Verteilung ausliegen.

Nach vorausgegangener Pause wurde die Erwachsenenbildung im TN-Werk Duisburg vor vier Jahren wieder aufgenommen und zeigt bei annähernd gleichgebliebener Belegschaftstärke einen stetigen Aufwärtstrend. Es wurden angeboten und besucht:

1970/71 16 Kurse von 150 Teilnehmern

1971/72 19 Kurse von 600 Teilnehmern

1972/73 44 Kurse von 626 Teilnehmern

1973/74 47 Kurse von 947 Teilnehmern

1972/73 wurde das EB-Programm erstmals aufgrund einer Bildungsbedarfsanalyse zusammengestellt.

Der Themenkreis des neuen EB-Programms für 1974/75 ist weit gespannt. Am stärksten ist die Gruppe der betriebsbezogenen Lehrgänge wie z. B. Walzwerkskunde, Kranelektronik, Fragen der Arbeitssicherheit etc. Eine weitere starke Gruppe sind die The-

men aus dem kaufmännischen Bereich und der Verwaltung. Im allgemeinbildenden Teil werden wie bisher Fremdsprachenlehrgänge und solche, die sich mit Fragen des Rechts, der Volks- und Betriebswirtschaft beschäftigen, angeboten.

Wie im DDD schon vorgestellt wurde im vergangenen Jahr ein audiovisuelles Lernstudio in Betrieb genommen. Mit Beginn der Erwachsenenbildung für 1974/75 wird zusätzlich eine Video-Recorder-Anlage (Rückspielgerät von Fernsehaufzeichnungen) eingesetzt.

Neuordnung des ärztlichen Notfalldienstes in Duisburg

Der ärztliche Notfalldienst für Duisburg wurde am 1. Juli 1974 neu geordnet. Jetzt erfolgt die Vermittlung der ärztlichen Nothilfe durch eine Arzttrufzentrale. Diese ist jeweils besetzt von abends 20.00 Uhr bis morgens 8.00 Uhr und zusätzlich ab Mittwochnachmittag 14.00 Uhr und an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ab 8.00 Uhr morgens.

Die Arzttrufzentrale hat die Rufnummer: 39031.

Ist ein Hausbesuch zur Behandlung erforderlich, erhält ein Notfalldienstarzt von der Arzttrufzentrale durch Telefon oder Funk sofort die nötigen Angaben und sucht den Patienten mit einem stets zur Verfügung stehenden Funkmietwagen auf. Erscheint nach Art der Erkrankung eine Behandlung in der Praxis zweckmäßig und mehr erfolgversprechend, erfährt der Patient Name und Anschrift des zur ambulanten Behandlung in Praxisbereitschaft stehenden Arztes.

Am Mittwoch, Samstag, Sonntag und gesetzlichen Feier-

tagen erfolgt die Vermittlung des Notfalldienstarztes nur über die Rufnummer 39031 der Arzttrufzentrale.

An den Abenden und in den Nächten der übrigen Tage – Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag – wird der Notfallarzt nur dann von der Arzttrufzentrale dem Patienten vermittelt, wenn der behandelnde Arzt nicht zu erreichen ist.

(Mittellung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein)

Jetzt 15 Prozent Prämie für Verbesserungsvorschläge

Die Bewertungskommission für das betriebliche Vorschlagswesen teilt mit, daß mit Wirkung zum 1. Mai 1974 die Prämie für Verbesserungsvorschläge, die nach Wirtschaftlichkeitsberechnungen prämiert werden, erhöht wurde. Die Prämie betrug bis zum 30. April zehn Prozent der errechneten Kostenersparnis. Seit dem 1. Mai 1974 werden als Prämie 15 Prozent der Ersparnis zuerkannt.

Letzte Meldung aus dem TN-Werk Duisburg

Höchstleistung der Drahtstraße III im Juli 1974 42 767 Tonnen
Rekordproduktion Walzwerk insgesamt im Juli 109 789 Tonnen.

Neue Arbeitskleidung bei Thyssen

Wer demnächst Betriebe der Thyssen-Gruppe aufsucht, wird auf markante Farbkontraste stoßen. Neue Anzüge in Grün, Gelb und vor allem in Orange werden dann das optische Bild beleben.

Die Thyssen-Sicherheitsfachleute haben drei Grundtypen einer modernen Arbeitskleidung entwickelt, denen schon rein äußerlich der Einsatzzweck anzusehen ist.

Am auffallendsten in den typischen Hüttenbetrieben, in Stahlwerken, Walzwerken und am Hochofen wird sicher der Thyssen-„flammpfest“-Sicherheitsanzug sein. Die Farbe: ein leuchtendes Orange. Belegschaftsmitglieder in den sogenannten Heißbetrieben sollen sich weit sichtbar von der Umgebung abheben und somit – vor allem für die Kranführer und die Fahrer von Flurförderzeugen – automatisch ein Aufmerksamkeitssignal darstellen. Dieser Anzug ist so geschnitten, daß sich Funken und Spritzer an keiner Stelle festsetzen können. So gibt es beispielsweise außen keine Taschen mehr. Statt dessen sind diese innen eingearbeitet.

Zur Jacke wird eine Latzhose oder eine hochgezogene Bundhose getragen – beide grundsätzlich mit Hosenträgern, denn in den Betrieben der Eisen- und Stahlindustrie müssen oftmals Tätigkeiten verrichtet werden, die eine gebückte Haltung erfordern. Dadurch mögliche Durchblutungsstörungen werden bei den neuen Hosen vermieden. Hinzu kommt, daß durch eine höher gezogene Rückenpartie die Nierengegend besser geschützt wird.

Das Material des Thyssen-„flammpfest“-Anzuges hat die Sicherheitsfachleute vor einige Probleme gestellt. Vor allem ging es um die Forderung, die in Hitzebetrieben zu verwendenden Stoffe über die gesamte Lebensdauer des Anzuges flammfest zu machen. Die Versuche mit den unterschiedlichen Materialien haben drei Jahre

gedauert, bis eine befriedigende Lösung gefunden wurde. Bei dem verwendeten Stoff handelt es sich um ein speziell ausgerüstetes Baumwollmaterial, das durch eine chemische Behandlung direkt nach dem Weben in der Molekularstruktur so verändert wird, daß bei Erhaltung der positiven Eigenschaften der Baumwolle dieses Material bei Flammeinwirkung grundsätzlich nicht brennt.

Für alle Arbeiten in Werkstattbetrieben und an Maschinen, wo keine hohen Temperaturen gegeben sind, wird der Thyssen-„Standard“-Anzug eingesetzt. Die grüne Jacke ist mit einem Schalkragen versehen, die Hose als Latzhose gearbeitet. Der Anzug ist enganliegend und trotzdem bequem.

Die Sicherheitsfachleute standen jedoch nicht nur vor der Aufgabe, für die verschiedenen Aufgabengebiete eine spezielle Kleidung zu entwickeln. Auch der Tatsache, daß die Belegschaft in den Thyssen-Betrieben sich nicht nur aus Männern zusammensetzt, mußte Rechnung getragen werden.

Für die Mitarbeiterinnen wurde helles Apfelgrün vorgesehen. Der Kragen der Jacke ist braun, die Ärmel sind am Handgelenk mit einem Klettverschluß ausgestattet. Die Hose ist wie bei den männlichen Kollegen als Latzhose gearbeitet. Diesen Anzug gibt es in zwei Ausführungen: einmal für Kranführerinnen mit längerer lose hängender Jacke und zum anderen für Maschinenarbeiterinnen mit einer kürzeren Bundjacke.

Abgerundet wird das Programm durch einen leuchtend gelben Sicherheitsanzug für Mitarbeiter in Betrieben, in denen mit Säure gearbeitet wird.

Thyssen-Anzug für Frauen, apfelgrün mit Schalkragen, der hier von einer Ankerwicklerin an der Wickelmaschine getragen wird, aber ebenso für Kranführerinnen geeignet ist.

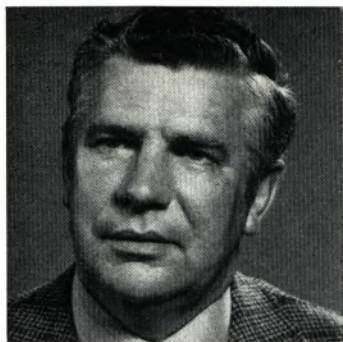


Probe auf's Exempel am Thyssen-„flammpfest“-Sicherheitsanzug.



„Standard“-Latzhose und „Standard“-Anzug





Walter Wagner

Tapfere Rettungstat eines Uniöners

Walter Wagner aus Bockum-Hövel, Pförtner im WU-Werk Hamm, rettete am 17. Juli bei Wyk auf Föhr einen elfjährigen Jungen aus der stürmischen Nordsee vor dem Tode des Ertrinkens. Der Vorgang, über den mehrere Tageszeitungen berichteten, spielte sich so ab: Der Junge eines Kurgastes war bei ablandigem Wind und Ebbe mit einem Schlauchboot abgetrieben worden und hatte nicht mehr die Kraft, gegen Strömung und Wind das Ufer zu erreichen. Wagner, der sich als Urlauber auf Föhr aufhielt, bemerkte vom Strand aus den verzweifelten Kampf des kleinen Jungen und riskierte mit dem eigenen Paddelboot einen Rettungsversuch. Inzwischen aber war das Kind beim hohen Seegang aus dem Plastikboot gefallen und nahe daran zu ertrinken. Wagner gelang es, den Jungen noch rechtzeitig zu erreichen, zu bergen und an Land zu bringen. Der bereits alarmierte Seenotrettungskreuzer brauchte nicht mehr in Aktion zu treten.

Ernennungen von Beauftragten

Zu Beauftragten des Arbeitgebers im Sinne des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 2. Dezember 1973 sind ernannt worden:

Heinrich Heitfeld (Personalwesen Hamm) für **WU-Werk Hamm** einschließlich Verwaltung

Wilhelm Orth (Personal-/Sozialabteilung Gelsenkirchen) für **WU-Werk Gelsenkirchen**

Oskar Kammerscheid (Personalverwaltung Hamm) für **WU-Werk Altena**.

Der Finanzminister von Liberia bei der ATH

Im August besuchte der Finanzminister von Liberia, Tolbert, die ATH, um sich über die gegenwärtige Situation des Unternehmens und die Lage der Stahlindustrie generell zu informieren.

Zwischen dem afrikanischen Staat Liberia und Thyssen bestehen enge Geschäftsverbindungen. Fast ein Viertel der Erze, die in den Thyssen-Hochöfen zum Einsatz kommen, stammen aus Liberia, wo Thyssen an der Bong Mining Company beteiligt ist.

Der Finanzminister traf nach einer Werksbesichtigung auch mit dem ATH-Vorstandsvorsitzenden Dr. Spethmann zu einem Gedankenaustausch zusammen.

Sowjetischer Vizeminister besucht die ATH

Der für den Wirtschaftssektor Schwarzmetallurgie zuständige sowjetische Vizeminister Rjabtschy besichtigte im August Werksanlagen der ATH. In den anschließenden Gesprächen standen die Geschäftsverbindungen von Thyssen mit der Sowjetunion, die in der letzten Zeit einen deutlichen Aufschwung erlebt hatten, im Mittelpunkt. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten wurden erörtert.

Vizeminister Rjabtschy überbrachte auch eine offizielle Einladung zum Besuch der Sowjetunion.

ATH schließt „Know How“-Vertrag mit jugoslawischem Kombinat

Das Metallurgische Kombinat Smederevo hat mit der August Thyssen-Hütte einen Beratungs- und Inbetriebnahme-Vertrag abgeschlossen.

Demnach wird die ATH für die Produktion von Warmbreitband in Smederevo und für das Betreiben der hierfür notwendigen Anlagen ihr Know



Die am 12. Juni 1974 im WU-Werk Hamm neu gewählte Jugendvertretung. Von links nach rechts: Stellv. Vorsitzender Rolf Korte (Industriekaufmann), Schriftführerin Heike Pattberg (Auszubildende), 1. Vorsitzender Klemens Kötter (Dreher), Beisitzer Dorothea Wittkemper (Auszubildende) und Reinhard Kunze (Betriebsschlosser).

How zur Verfügung stellen. Die Inbetriebnahme des Walzwerkes ist für Oktober 1975 vorgesehen.

Schmücker im ATH-Vorstand

Der Aufsichtsrat der August Thyssen-Hütte AG hat im Zusammenhang mit der Integration der Rheinstahl AG in die Thyssen-Gruppe den Vorstandsvorsitzer von Rheinstahl, Toni Schmücker, mit Wirkung vom 1. Oktober 1974 zum ordentlichen Mitglied des Vorstandes der ATH bestellt.

Fahrten vom Wohnwagen zum Arbeitsplatz sind Werbungskosten

Nicht nur die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, sondern auch Fahrten vom Zweitwohnsitz zur Arbeitsstätte wurden bisher von den Finanzämtern als Werbungskosten anerkannt. Aber der „Zweitwohnsitz“ kann auch der Wohnwagen im Grünen sein. So urteilte das Finanzgericht Hamburg (8. 10. 73-II 70/73):

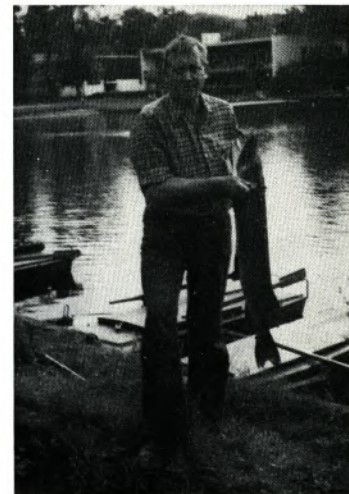
„Ein Wohnwagen, der auf einem Campingplatz abgestellt ist, ist als Wohnung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Einkommensteuergeset-

zes anzuerkennen. Diese Wohnung ist maßgebend für die Anerkennung der Aufwendungen für Fahrten von der Wohnung zum Arbeitsplatz, wenn der Arbeitnehmer den Wohnwagen für längere Zeit als Wohnung benutzt.“

Wer das anzumelden verpaßte, kann es im Lohnsteuerjahresausgleich nachholen.

Anglerglück

Wolfgang Lüder (Absatzwirtschaft TN-Werk Oberhausen), seit vielen Jahren Mitglied im Angelsportverein Niederrhein, hatte Glück: Am 13. Juli fischte er einen 100 Zentimeter langen und 6,7 Kilogramm schweren Hecht aus dem See vor dem TN-Sportheim an der Wedau.

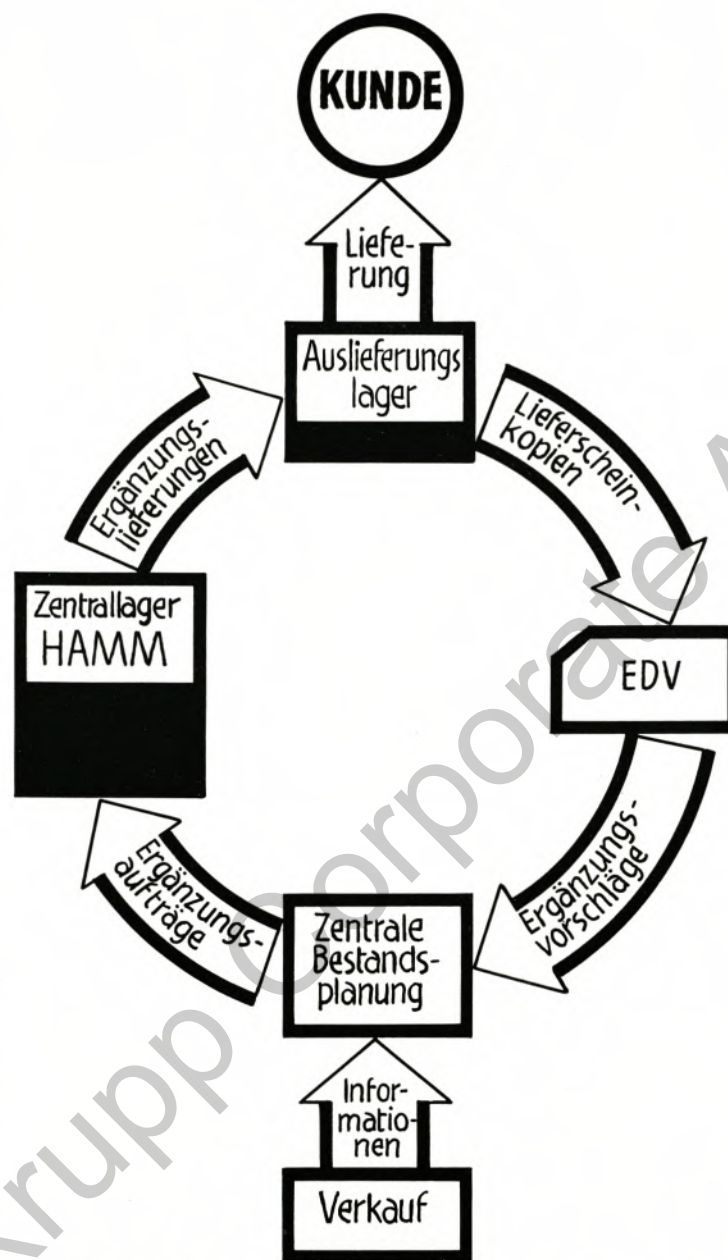


Steuerung von Auslieferungslägern, eine Au

Von Dipl.-Ing. Hans Günther Strathewerd, Leiter

Bei jeder Lagerhaltung konkurrieren ständig zwei Größen miteinander: Lagerbestand und Lieferbereitschaft. Je größer die Lieferbereitschaft sein soll, desto höher werden in der Regel die Lagerbestände. In hohen Lagerbeständen ist aber sehr viel Kapital gebunden, das wiederum Kosten in Form von Zinsen verursacht. Dieser Zinsaufwand wird um so größer, je langsamer der Lagerbestand sich umschlägt, d. h. je schleppender die gelagerten Artikel verkauft werden. Daraus ergibt sich die Forderung, eine vernünftig festgelegte Lieferbereitschaft mit genau angepassten Lagerbeständen zu gewährleisten. Mit dieser Forderung ist zugleich die Aufgabenstellung für die Abteilung „Zentrale Bestandsplanung“ umrissen.

Eine der Hauptaufgaben ist die ausreichende Versorgung von sechzehn Auslieferungslägern, die die WU für schweißtechnische Produkte in den industriellen Ballungsgebieten unterhält. Die Arbeit der Mitarbeiter in der Zentralen Bestandsplanung wird von folgender Frage bestimmt: Welche Artikel sollen in welcher Größenordnung in welchem Auslieferungslager bevorratet werden? Bei so vielen Auslieferungslägern und dem recht umfangreichen schweißtechnischen Programm der WU kann diese Frage nur mit Hilfe der Elektronischen Datenverarbeitung (= EDV) einigermaßen genau beantwortet werden. Die wesentliche Hilfe besteht in einem Lagerergänzungsprogramm, das monatlich einmal erstellt wird und vorschlägt, wie die einzelnen Lager ergänzt werden sollten. Das genannte Programm baut auf einem häufig angewendeten, mathematischen Voraussagemodell auf, das für den speziellen Zweck der WU ergänzt wurde.



Schematische Darstellung der Steuerung der Auslieferungsläger

Grundsätzlich wird für die Auslieferungsläger eine sehr hohe Lieferbereitschaft gefordert. Da dafür aber – wie eingangs erwähnt – auch hohe Lagerbestände notwendig sind, kann diese Forderung nur für eine begrenzte Anzahl von Artikeln gelten. Es ist zu teuer, einen Artikel, der nur selten und unter Umständen in geringer Menge verkauft wird, an jedem Auslieferungslager zu

bevorraten. In einem derartigen Fall ist eine zentrale Lagerung z. B. im Werkslager Hamm vernünftiger. Das EDV-Programm unterscheidet aus diesem Grunde, in Abhängigkeit von der Umsatzhäufigkeit, für jedes Lager gängige Artikel und errechnet nur für gängige Artikel Ergänzungsvorschläge. Die Gängigkeitsstufe hängt davon ab, wie lange der Artikel schon im Lagerprogramm ist und wie

häufig er in dieser Zeit umgesetzt wurde. Auf diese Weise wird ein Lagerprogramm umrissen, für das eine hohe Lieferbereitschaft empfehlenswert wäre. In manchen Fällen sind jedoch Eingriffe des Disponenten der Bestandsplanung notwendig, um das Lagerprogramm umfangreicher zu gestalten. So können Artikel, die in der Vergangenheit gängig waren, durch neu entwickelte Artikel ersetzt werden. Oder es werden auf Wunsch des Verkaufs oder des Außendienstes zusätzliche Artikel eingelagert, von denen für die Zukunft eine stetige Umsatzentwicklung erwartet wird. Oder weniger gängigen Artikeln wird die zusätzliche Chance gegeben, wieder zu gängigen Artikeln zu werden. Alle diese Artikel werden von der Zentralen Bestandsplanung besonders daraufhin beobachtet, ob sie die in sie gesetzten Erwartungen auch erfüllen. Anderenfalls müssen sie als „Kostentreiber“ nach einer gewissen Zeit vom Auslieferungslager abgezogen werden.

Als nächste ist die Frage nach der Vorratsmenge zu beantworten. Auch hierbei ist das schon erwähnte Lagerergänzungsprogramm behilflich, und zwar wird eine ganze Reihe von Daten für die Berechnung herangezogen, wobei die Zahlen der jüngsten Vergangenheit wegen ihrer größeren Bedeutung für die künftige Entwicklung stärker berücksichtigt werden als die älteren Werte. Neben den Versandvorausschätzungen der vergangenen Planperioden gehen auch ihre Abweichungen vom tatsächlichen Versand in die neue Berechnung ein, denn es liegt auf der Hand, daß der erwartete Versand nie genau dem wirklichen Versand entspricht. Aus diesen Vorher-

Aufgabe der Zentralen Bestandsplanung der WU

Zentralen Auftrags- und Lieferwesens der Westfälischen Union

sagefehlern wird ein Sicherheitsbestand errechnet, der durch einen Lieferbereitschaftsfaktor höher oder niedriger angesetzt werden kann.

Je größer der Lieferbereitschaftsfaktor gewählt wird, desto mehr erhöht sich der im Lager bevorratete Sicherheitsbestand. Aus der Versandvorausschätzung und dem Sicherheitsbestand bildet das EDV-Programm einen Sollbestand. Dann werden Sollbestand und Versand der abgelaufenen Planperiode miteinander verglichen. Aus der Differenz und dem Sollbestand für die neue Planperiode wird dann die Lagerergänzungsmenge errechnet, d. h. die Menge, mit der das Lager aufgefüllt werden sollte. Die Ergebnisse des oben skizzierten Lagerergänzungsprogramms schlagen sich in einer Liste nieder, die zur Arbeitsunterlage für die Mitarbeiter der Zentralen Bestandsplanung wird. Aus den Ergänzungsvorschlägen werden pro Lager Ergänzungsaufträge erstellt. Dabei müssen die Mitarbeiter der Bestandsplanung alle Zusatzinformationen beachten, die sie von verschiedenen Seiten, z. B. vom Außendienst, Verkauf oder Lager erhalten haben. Diese Informationen können zum Inhalt haben, daß bestimmte Artikel stärker, andere geringer und wieder andere zusätzlich bevorratet werden sollen. Die Ergänzungsaufträge werden über die vier Wochen der nächsten Planperiode, d. h. des nächsten Monats, verteilt und mit den entsprechenden Terminen vorgeschrieben.

Bei der Beschickung und Steuerung der Auslieferungsläger ist von der Zentralen Bestandsplanung eine Besonderheit zu beachten. In jüngerer Zeit wurde von der WU, speziell vom Verkauf Schweißtechnik, ein soge-



Die Auslieferungsläger der WU

nanntes Standardprogramm festgelegt. Dieses Standardprogramm umfaßt eine begrenzte Anzahl von Artikeln, die sich in der Vergangenheit als sehr umsatzstark und damit als besonders gängig erwiesen haben. Grundsätzlich sollen diese Artikel immer greifbar sein und müssen daher sehr genau in ihrer Entwicklung beobachtet werden. Nachdem alle Ergänzungsaufträge für die neue

Planperiode vorgeschrieben sind, stellt die Zentrale Bestandsplanung eine Gesamtübersicht zusammen, aus der für den einzelnen Standardartikel die pro Woche der neuen Planperiode geforderte Gesamtmenge hervorgeht. Diese Übersicht erhält die Arbeitsvorbereitung als ergänzende Unterlage für ihre Fertigungsplanung. Wenn nun der neue Monat begonnen hat, den Lägern

die ersten Ergänzungsmengen zugeführt worden sind, kann es natürlich passieren, daß ein Standardartikel wegen plötzlicher, nicht erwarteter Umsätze, vorzeitig auszugehen droht. Um dieses Risiko möglichst niedrig zu halten, könnte man natürlich die Bevorratungsmengen sehr viel höher ansetzen. Das kostet aber — wie zu Beginn schon gesagt wurde — sehr viel Geld. Der bei der WU eingeschlagene Weg ist billiger. Jeweils zum Wochenbeginn melden die Auslieferungsläger die neuesten Bestände des Standardprogramms an die Zentrale Bestandsplanung. Dort wird verglichen, ob die gemeldeten Bestände noch für die erwarteten Umsätze ausreichen. Wenn das nicht der Fall ist, wird geprüft, ob noch ein Ergänzungsauftrag für diesen Artikel mit einem späteren Termin vorliegt. Dann wird der Auftrag vorgezogen und sofort ausgeliefert. Anderenfalls wird ein zusätzlicher Ergänzungsauftrag zur sofortigen Auslieferung vorgeschrieben. Auf diese Weise werden die Bestände nicht überhöht, und die Lieferfähigkeit ist weitestgehend gewährleistet.

Zusammenfassend kann man sagen: die beiden gegensätzlichen Größen, hohe Lieferbereitschaft einerseits und niedrige Lagerkosten andererseits, zwingen die Mitarbeiter der Zentralen Bestandsplanung dazu, mit Hilfe von möglichst vielen Daten und Informationen im Interesse der WU einen optimalen Ausgleich zwischen den Größen zu suchen. Da diese Aufgabe auf die Zukunft gerichtet ist und die Zukunft wegen der Abhängigkeit vom Markt nicht bis zum letzten Detail planbar ist, handelt es sich bei der Lösung der Aufgabe um ein ständiges Streben nach dem Optimum.

Trotz Regen frohe Fahrt der WU-Arbeitsjubilare



Vorstandsmitglied Wilfried Prüß bei seiner Ansprache



Stellv. Betriebsratsvorsitzender Karl Turwitt bei seiner Ansprache

Wie in vielen Jahren war auch 1974 das Ziel der Fahrt der WU-Arbeitsjubilare der Möhnesee. Leider war der 5. Juli ein regnerischer Tag für die 137 Arbeitsjubilare und ihre Ehefrauen. Im „Seehof“ wurden sie von Vorstandsmitglied Wilfried Prüß begrüßt. In seiner Rede bedauerte Prüß, nicht öfter Gelegenheit zu haben, mit den Mitarbeitern in einem zwanglosen Beisammensein Gespräche zu führen, Erfahrungen auszutauschen und die eine oder andere Anregung aufzugreifen. Aber die Größe des Unternehmens und die Vielfalt der Aufgaben, die gerade heute in einer für das Unternehmen sicherlich nicht leichten Zeit auf alle zukommen, machten dies leider nicht

möglich. Namens der gesamten Unternehmensleitung sprach er den Jubilaren Dank aus für das in der Vergangenheit für das Unternehmen Geleistete und betonte, daß ein Großteil der Verantwortung für das, was in den Betrieben vor Ort geschehe, nicht nur auf den Schultern der betrieblichen Führungskräfte, sondern in hohem Maße auch auf den Schultern der langgedienten und erfahrenen Mitarbeiter ruhe. Prüß erinnerte aber auch an die Schwierigkeiten aus der jüngsten Vergangenheit, in der sich die WU durch bestimmte Kostenentwicklungen gezwungen sah, sich von erfahrenen und verdienten Mitarbeitern zu trennen und die Werke Lippstadt, Oesede und Neheim-Hüsten zu schließen. Dabei habe die WU den davon betroffenen Mitarbeitern auf der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz mit Erfolg helfen und Härten durch einen ausgewogenen Sozialplan weitestgehend vermeiden können. Mit einem zuversichtlichen Blick auf die kommenden Jahre wünschte er den Anwesenden einen heiteren und unbeschwerten Nachmittag.

Anschließend überbrachte Karl Turwitt, stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der WU, die Grüße aller Betriebsräte der Werke Hamm, Gelsenkirchen und Altena. Er fand herzliche Worte des Dankes für die Jubilare, die 25, vierzig und gar fünfzig Jahre am Arbeitsplatz gestanden und mit ihren Arbeitskollegen solidarisch zusammengearbeitet haben. Er

wünschte allen einen gelungenen Tag.

Außer den Jubilaren mit ihren Ehefrauen nahmen auch die Leiter der Betriebe und Abteilungen, in denen Jubilare tätig sind und Mitglieder der Betriebsräte an dieser Veranstaltung teil. Zum gemeinsamen Mittagessen spielte die Drei-Mann-Kapelle Helmut Neumann aus Hamm auf. Danach fand mit zwei Motorschiffen eine Bootsfahrt auf dem Möhnesee statt. Anschließend traf man sich zur gemeinsamen Kaffeetafel wieder im „Seehof“.

Unter den 137 WU-Arbeitsjubilaren befanden sich 119 mit 25jähriger, 15 mit vierzigjähriger und drei mit fünfzigjähriger Werkszugehörigkeit. Insgesamt waren 54 Jubilare aus Hamm, 82 aus Gelsenkirchen und ein Jubilar aus Altena anwesend.

Für den unterhaltsamen Teil des Abends sorgten der Ansager und Humorist Willy Endler, Fred Faber als Tellerjongleur und Verwandlungskünstler, der holländische Tenor Theodorus Kerk, Lev Blaha und Partnerin aus der CSSR begeisterten als Zauberkünstler und Taschendieb, und schließlich brachte die schwungvolle Gesangs-Akkordeon-Solistin Hedi Honda die Teilnehmer dieser gelungenen Veranstaltung in hervorragende Stimmung.

Die Bilder auf der rechten Seite zeigen Tischrunden der Jubilare im „Seehof“



Bilder oben und unten: Vor der Bootsfahrt





Unser Bild zeigt Norma C. Tagaza und von links nach rechts Josef Schmenk (KAS), Hamms Oberbürgermeister Dr. Günter Rinsche, Vorstandsmitglied Wilfried Prüß und den Leiter des Personalwesens Heinrich Heitfeld.

Fernöstlicher Besuch bei der WU

Am 9. Juli besuchte die philippinische Staatsbürgerin Norma C. Tagaza die Westfälische Union AG in Hamm. Grund ihres Besuches: Sie studiert die Probleme und Methoden der Jugendarbeit in verschiedenen Städten der Bundesrepublik. Bei der Westfälischen Union ließ sie sich über das Ausbildungswesen und die soziale Betreuung der Auszubildenden in den Werken der WU und über die damit zusammenhängenden Bestimmungen von Betriebsverfassungs- und Arbeitsrecht in der BRD informieren.

Als erste und nicht deutsche und fest angestellte Auslandsmitarbeiterin des Instituts für Internationale Solidarität der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) betreut sie ein Jugendprojekt in Thailand. Das hinterindische Königreich Thailand, früher Siam, mit der Hauptstadt Bangkok, ist mit circa 514 000 Quadratkilometer Fläche rund doppelt so groß wie die Bundesrepublik Deutschland und hat etwa dreißig Millionen Einwohner.

Norma Tagaza arbeitet bei diesem Jugendprojekt als

Beraterin mit. Sie ist gleichzeitig für die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Trägern regionaler Jugendarbeit in Asien verantwortlich. Die Jugendarbeit bildet einen Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Arbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Dazu die KAS: „Jugendorganisationen machen gesellschaftliche Probleme bewußt und leiten zu Teamarbeit, Kreativität, Leitung, sozialem Engagement und Verantwortung an.“ Norma Tagaza fällt dabei die Aufgabe zu, all diese Aktivitäten in einem großen Bereich Asiens zu beraten und zu managen. Das Besuchsprogramm, das das Institut für Internationale Solidarität der KAS für sie ausgearbeitet hat, soll ihr dazu Hinweise und Anregungen geben.

Sie wurde von Vorstandsmitglied Wilfried Prüß und dem Leiter des WU-Personalwesens, Heinrich Heitfeld, die ihre Fragen beantworteten, begrüßt. Ebenfalls anwesend war der Oberbürgermeister der Stadt Hamm, Dr. Günter Rinsche, und Josef Schmenk von der KAS.



Auch das sind Erinnerungen aus alter Zeit, wenn auch recht unerfreuliche. Es handelt sich um Notgeldscheine aus dem Inflationsjahr 1923. Das Geld verlor damals so schnell an Wert, daß die staatlichen Notenpressen mit dem Drucken nicht nachkamen. Deshalb druckten Großfirmen, wie die Eisenwerke Kraft, Abt. Niederrheinische Hütte (jetzt TN-Werk Duisburg) ihr eigenes Notgeld.



Am 13. Okt. 1923 wurde die Rentenmark eingeführt, und der Spuk hatte ein Ende. Für 1 Billion Inflationsmark (das sind eine Million Millionen, eine Zahl mit 12 Nullen) gab es 1 Rentenmark. Der oben abgebildete 1 Million-Mark-Schein, im August 1923 gedruckt, war zwei Monate später nur noch ein Zehntausendstel eines Pfennigs wert.

